Fragen der Freiheit

Heft 241
Oktober–Dezember 1996

Strukturen verantworteter Freiheit

Eine Gemeinschaft
ist nicht
die Summe von Interessen,
sondern die Summe an Hingabe.

Saint-Exupéry

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 241

Oktober–Dezember 1996

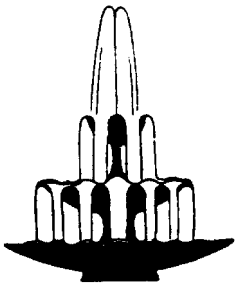

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Inhaltsverzeichnis

Seite

Dieter Suhr
Strukturen verantworteter Freiheit 3
Antworten der Universität auf die ökologische Herausforderung am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften 11
Zur Rechtfertigung der Planfeststellung 13
Solarenergie 20

Eckhard Behrens
Studiengebühren und ihre Nachfinanzierung 23

Franz Seitz
Methoden und Ergebnisse der Eckwert-Ermittlung für die Geldmengenzielbestimmung der Bundesbank 30

Fritz Andres
Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft 53

Mitteilungen 58

Anzeigen 60

Die Mitwirkenden dieses Heftes 57

Strukturen verantworteter Freiheit

Dieter Suhr

Im Nachlaß von Prof. Dr. Dieter Suhr fanden sich noch – neben zwei Beiträgen zur Zinsproblematik, die wir demnächst veröffentlichen wollen – die hier abgedruckten Artikel und Stellungnahmen, in denen der Autor die verfassungsrechtlichen Probleme des Umweltschutzes mit dem zentralen Anliegen seines Forschens, einer – ebenfalls verfassungsrechtlichen – Neubegründung des Freiheitsbegriffs verbunden hat.

Die Beiträge sind offensichtlich aus unterschiedlichen Anlässen entstanden. Auch ist nicht auszuschließen, daß sie in dieser Form noch nicht die vom Autor letztlich angestrebte Fassung erlangt hatten. Aber sie bringen wesentliche und für das Denken von D. Suhr bezeichnende Grundgedanken deutlich zum Ausdruck, so daß wir eine Veröffentlichung glauben verantworten zu können. Dabei haben wir die Überschrift des ersten Aufsatzes zugleich als gemeinsamen Titel für sämtliche Beiträge gewählt.

Wir danken Frau Suhr und ihren Kindern als Erben für die bereitwillig erteilte Abdruckerlaubnis.

Redaktion

Strukturen verantworteter Freiheit

Kritik und Rekonstruktion grundrechtswissenschaftlicher Freiheitsideologien

I. Die Umweltkatastrophe als Begegnung des Menschen mit sich selbst

Katastrophenartige Veränderungen in der Umwelt hat es in der Erdgeschichte wiederholt gegeben. In geschichtlicher Zeit hat es auch früher schon von Menschenhand angerichtete ökologische Katastrophen wie die Verwüstung ehemaliger Waldgebiete gegeben. Neuartig aber sind Umfang, Art, Ausmaß und Geschwindigkeit der modernen Umweltzerstörung, deren Zeuge und deren Urheber wir Menschen selbst sind.

Die Umweltkatastrophe von heute ist selbst gemacht, sie ist von uns Menschen selbst hervorgebracht. Wir Menschen sind dabei, unserer Mutter Erde ihr Leben im großen Stile abzutreiben. Die Umweltzerstörung ist unser

Werk. An diesen Früchten unseres Tun und Lassens können wir uns selbst erkennen.

Die Umweltzerstörung ist unser Werk, ist Ergebnis unserer Handlungen. Unsere Handlungen aber sind die Spuren unseres Geistes. Denn was wir tun, das erscheint als Endäußerung unserer Wünsche, unserer Pläne, unserer Vorstellungen, unserer Weltanschauung und unserer Religion. Die Werke der Zerstörung sind Kinder unseres Geistes. Sie zeigen aber nicht nur, wes Geistes Kind sie sind, sondern an ihnen kann man auch studieren, von welcher Art und Struktur der Geist ist, der sich auf so verrückte Weise in Zerstörung seiner Umwelt austobt.

Es ist üblich geworden, als eine oder sogar als vielleicht die entscheidende Eigenschaft des menschlichen Geistes, die für die Umweltzerstörung verantwortlich ist, unseren Homozentrismus zu benennen und anzuprangern. So reden wir uns ein, wir hätten bisher wirklich in Religion, Weltanschauung, Kultur und Zivilisation den Menschen in den Mittelpunkt von Idee und Praxis gestellt. Haben wir das wirklich?

In der Umweltkatastrophe begegnen die Menschen sich in Gestalt ihrer Werke selbst. Die Umweltkatastrophe ist eine Begegnung des Menschen, so wie er sich selbst bisher geglaubt, begriffen und verwirklicht hat. Dieser bisherige Mensch zeigt sich als ein Wesen, das im Begriffe ist, seine eigene Lebensgrundlage und damit am Ende sich selbst im planetarischen Umfange zu zerstören.

Der bisherige Mensch erweist sich freilich zugleich als jemand, der mit außerordentlicher Blindheit geschlagen ist, nämlich insofern, als er die indirekte Selbstzerstörung, die er inszeniert, nicht bewußt gewollt hat und bis auf den heutigen Tag weitgehend unfähig ist, sie auch nur richtig wahrzunehmen, zu erkennen und zu begreifen.

Wir können also feststellen, daß »der Mensch«, der für die Umweltkatastrophe verantwortlich ist, sich etwas grob aber treffend kennzeichnen läßt als blind, ahnungslos, dumm, kurzsichtig und lernunfähig, und zwar blind, ahnungslos, dumm, kurzsichtig und lernunfähig gerade in Bezug darauf, daß er auf dem Wege ist, sich indirekt selbst zu zerstören.

Und nun frage ich: wenn ein intelligentes Wesen auf dem Wege ist, sich indirekt selbst zu zerstören, kann man dann sagen, es stelle sich selbst ins Zentrum? Ist es wirklich ein Homozentrismus, wenn der Homo seine Welt und damit am Ende sich selbst zerstört?

Meine Antwort zum Thema »Homozentrismus« fällt anders als üblich aus: Es trifft wohl im großen und ganzen zu, daß der Mensch von sich selbst sehr eingenommen ist und glaubt, als Höhepunkt der Schöpfung im Zentrum der Welt zu stehen. Es trifft wohl auch zu, daß der auf diese Weise von sich selbst eingebildete Mensch entsprechend seinen egozentrischen Über-

zeugungen plant und handelt. Aber es ist ein subjektiver, kein objektiver Homozentrismus, von dem die spezies »Mensch« besessen war und noch besessen ist, und was »den Menschen« kennzeichnet, ist die Selbsttäuschung in Bezug auf sich selbst und seinen angeblichen Homozentrismus, eine Selbsttäuschung, die er seiner oben schon erwähnten Blindheit, Kurzsichtigkeit und unterentwickelten Fähigkeit zur Selbsterkenntnis verdankt.

Subjektiv hält der Mensch sich für wichtig, hält er sich für das Zentrum der Schöpfung, macht er sich die Erde und seinesgleichen untertan. Objektiv aber ist er ein komisches, selbstvergessenes, selbstzerstörerisches und sich über sich selbst grandios täuschendes Wesen, das sich selbst offenbar so sehr an den Rand und an die Grenzen der Schöpfung verdrängt, daß es ihm nach wie vor ziemlich gleichgültig ist, ob es sich selbst zerstört. Dieser Mensch nimmt sich selbst so wenig wichtig und so wenig ernst, daß er mit brutaler Rücksichtslosigkeit einen Kurs der eigenen Selbstzerstörung steuert.

II. Selbstzerstörung und Selbstleere anstatt Selbstentfaltung und Offenheit für bewußte Selbstbegegnung

An unseren Früchten können wir uns selbst erkennen. Indem wir gezwungen werden, die ökologische Suppe selbst auszulöffeln, die wir uns einbrocken, gibt uns unsere Umwelt zu erfahren und zu schmecken, wes Geistes Kind wir sind. In dem Maße aber, wie wir uns für die Früchte unseres Tuns und Lassens als blind erweisen, in dem Maße aber, wie wir vor den Wirkungen unserer Taten die Augen schließen, in dem Maße, wie wir verdrängen, was wir wirklich sind, in dem Maße also, wie wir uns weigern oder unfähig sind, uns in unseren Taten und ihren Wirkungen selbst zu begegnen, geht uns unser Selbst verloren: Wir emittieren es in die Umwelt und verdrängen es als »Restrisiko«. Wir leiten es als Dreck in die Flüsse und hoffen, uns mit verbesserter Wassertechnik noch eine Weile vor den stinkenden und giftigen Ausscheidungen unserer Selbst abschirmen zu können; wir wappnen uns gegenüber dem Mitleid mit kommenden Generationen durch Unempfindsamkeit und Hartherzigkeit. Noch einmal in einer kurzen Formel: Der gegenwärtige und der künftige Mensch sind uns ziemlich gleichgültig, soweit wir nur unseren Trieben, unseren Wünschen, unseren Bedürfnissen, unseren Leidenschaften, unserer Blindheit, unserer Dummheit, unserer Kurzsichtigkeit, unserer Beschränktheit und unserer Rücksichtslosigkeit möglichst freien Lauf lassen können.

Wofür wir freien, möglichst unbeschränkten Lauf verlangen, und zwar unter dem schönen Vorwand der »freien Entfaltung der Persönlichkeit«, das

ist nicht der Mensch und die menschliche Persönlichkeit, sondern das sind vereinzelte und entfesselte Elemente dieser angeblichen »Persönlichkeit«, die in eigenartiger Selbstleere und Selbstvergessenheit und daher auch Rücksichtslosigkeit gegenüber dem menschlichen »Selbst« vegetiert und wuchert, sich aber gerade nicht in Richtung auf ein menschliches Selbst entfaltet. Nicht Selbstentfaltung und Selbsterfahrung in der Selbstbegegnung, sondern Selbstzerstörung, Selbstentfremdung und Verweigerung der Selbstbegegnung durch raffinierte Verdrängung dessen, was man wirklich ist.

Erkennt man, wie wenig es uns Menschen heute wirklich um »den Menschen« geht und wie sehr unsere Brutalität gegenüber der Umwelt genau damit zusammenhängt, daß es uns nicht um den Menschen, sondern um vereinzelte und entfesselte Wünsche, Triebe oder Besessenheiten geht, dann zerstören wir unsere Umwelt heute nicht so sehr dadurch, daß wir den Menschen in den Mittelpunkt gerückt haben, als vielmehr dadurch, daß uns alles andere Vereinzelte und in seiner Isolierung Entfesselte wichtiger ist als der Mensch.

Wenn diese Deutung zutrifft, dürfen wir die Krankhaftigkeit unseres Geistes, welche sich in der Umweltzerstörung manifestiert und offenbart, nicht beim »Homozentrismus« suchen; denn auf diesem Wege säßen wir nur weiterhin jener Selbsttäuschung der Menschen auf, die ich oben skizziert habe: als ob die Zerstückelung des Menschen und die Entfesselung seiner Bruchstücke noch in irgendeiner Weise den Ehrennamen eines »Homozentrismus« verdiente! Wir haben es viel eher mit einer weiteren, listigen oder zynischen Selbsttäuschung zu tun derart, daß wir uns wenigstens einen Rest von Selbstachtung dadurch bewahren wollen, daß wir unser bisheriges Selbstverständnis als eines begreifen, das doch immerhin am Menschen als dem höchsten und würdevollsten Wesen der Schöpfung ausgerichtet ist.

Aber wir müssen wohl ganz klar die Ungeheuerlichkeit begreifen, daß wir den Menschen gerade nicht ins Zentrum unseres Denkens und Tuns gerückt haben. Wir huldigten und huldigen keinem Homozentrismus, sondern lassen uns beherrschen von säkularisierten Götzen, werbepsychologisch programmierten Rauschzuständen sowie durch die Leitwerte und Idole, die uns durch kommerzialisierte Massenmedien indoktriniert werden. Die Pathologie der Umwelt ist kein Syndrom eines Homozentrismus, der den Namen verdient, sondern einer durchgehenden und grundlegenden Mißachtung des Menschen nicht in unseren Sonntagspredigten, sondern in dem, was unser täglich Tun und Lassen tatsächlich ideologisch durchwirkt und beherrscht. Also genügt es nicht, den Blick vom Menschen ab und auf seine Umwelt oder auf die gesamte Welt zu richten. Ganz im Gegenteil: Wir müssen uns dem Menschen zuwenden und fragen, wie es kommen konnte, daß er sich

im täuschenden Glauben an Homozentrismus so gründlich selbst verfehlt und anschickt, sich selbst zu zerstören. Damit komme ich zurück zu meinem eigentlichen Thema.

III. Homozentrische Selbsttäuschungen im Umwelt- und Verfassungsrecht

Es ist nicht leicht, eine Selbsttäuschung zu erkennen. Denn wer gibt schon gerne zu, sich getäuscht zu haben? Und je sicherer jemand seiner Sache ist, desto weniger ist er geneigt, Kritik anzuhören und Irrtümer in Gestalt von Selbsttäuschungen auch nur für möglich zu halten. Wir Juristen, glaube ich, haben es dabei besonders schwer. Gewohnt, das Recht auf unserer Seite zu haben, neigen wir dazu, Widersprüchlichkeiten eher in einem anderen zu sehen, der uns widerspricht, als sie bei uns selbst zu erkennen. Das sei am Beispiel des Bundesimmissionsschutzgesetzes erläutert.

Sicher waren die Verfasser des Gesetzes davon überzeugt, ihr bestes oder doch möglichstes für den Menschen zu tun. Dem entspricht das gesetzgeberische Bekenntnis in § 1 des Gesetzes:

»Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie die Kultur- und sonstigen Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden, zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen«.

Es scheint, als stehe der Mensch im Mittelpunkt des Gesetzes, ja, als ginge es darum, sogar nicht nur den Menschen, sondern auch seine Umwelt vor Belästigungen, Gefahren und Schäden zu schützen. Und wenn man dann gar noch die Absätze 1 und 3 des § 5 des Gesetzes über die Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen liest, kann es gar keinen Zweifel mehr an dem subjektiven Homozentrismus des Gesetzgebers geben:

(1) Genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, daß
   1. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können,
   2. Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen getroffen wird, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung,

3. Abfälle vermieden werden, es sei denn, sie werden ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder, soweit Vermeidung und Verwertung technisch nicht möglich oder unzumutbar sind, ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt, und
4. entstehende Wärme für Anlagen des Betreibers genutzt oder an Dritte, die sich zur Abnahme bereit erklärt haben, abgegeben wird, soweit dies nach Art und Standort der Anlagen technisch möglich und zumutbar sowie mit den Pflichten nach den Nummern 1 bis 3 vereinbar ist.

(3) Der Betreiber hat sicherzustellen, daß auch nach einer Betriebseinstellung
1. von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können und
2. vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.

Doch muß man diese schönen Worte des Gesetzgebers trennen von den Regeln, die das Gesetz enthält, also von den Taten des Gesetzgebers. Denn wo es eben noch hieß, es müsse sichergestellt sein, daß Schäden nicht hervorgerufen werden, heißt es einige Paragraphen später, daß die störenden und schädlichen Einwirkungen, die eigentlich gar nicht vorkommen dürften, von den Betroffenen nach Rechtskraft der Genehmigung nicht mehr abgewehrt werden können, sondern geduldet werden müssen, und daß es dafür allenfalls, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind, eine Entschädigung gibt, und daß, wo die Voraussetzungen der Entschädigung nicht vorliegen, die betroffenen Menschen nichts ausrichten können gegen die schädlichen Umwelteinwirkungen, denen sie wehrlos ausgeliefert sind. Nur als Nachbarn, in einem relativ engen und schmalen Bereich, trägt das Gesetz ihrem Menschsein Rechnung und gewährt ihnen eng begrenzte sogenannte »subjektive Rechte«, die sie dazu befähigen, einerseits in Genehmigungsverfahren ihr Betroffensein geltend zu machen, andererseits im Falle von Schäden Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Das ist alles, was von den großen Worten übrig bleibt, wenn es um den wirklich betroffenen Menschen geht.

Mit Recht wird hier gefragt, wie sich denn einerseits der Gesetzgeber, der das Gesetz formuliert hat, und andererseits die Juristen, die es anwenden, über den Widerspruch zwischen den schönen Worten und der Regelung dessen, was danach gar nicht vorkommen dürfte, hinwegtäuschen. Da muß es

eine Stelle geben, wo juristisch genau das wegdefiniert und damit geleugnet wird, was sich in Wahrheit nicht wegdefinieren läßt und daher vom Gesetzgeber wenigstens teilweise geregelt wird. Und tatsächlich, der Trick, mit dem der Selbstbetrug gelingt, läßt sich genau angeben und beschreiben. Dabei wenden die Juristen, die sonst keine Mathematiker sind, eine Art emissionsschutzrechtlicher »Epsilontik« an: Wenn nur die voraussehbaren Störungen und Schäden hinreichend klein oder/und unwahrscheinlich genug sind, um sich selbst und anderen einreden zu können, daß man sie vernachlässigen könne, dann werden sie auch vernachlässigt. Der Schaden, der dann nicht mehr zählt, weil er so klitzeklein ist, heißt dann »Restrisiko«. Statt daß von den Grenzen der menschlichen Erkenntnis für den Zweifelsfall Zurückhaltung gewahrt und das Risiko vermieden wird, schließt man von den Grenzen der menschlichen Erkenntnis darauf, daß man das Risiko eingehen müsse, um nicht allen Fortschritt auszuschließen. Und nachdem so die erwartbaren Schäden zum »Restrisiko« nullifiziert und verdrängt worden sind, kann man sich in dem Glauben wiegen, es sei, wie das Gesetz es verlangt, »sichergestellt«, daß die Schäden nicht eintreten. Und man kann sich in dem Glauben wiegen, dort dem Schutz des Menschen gedient zu haben, wo man für den Zweifelsfall entschieden hat, Risiken gegen den Menschen laufen zu lassen.

Aber, wird man einwenden, die in Kauf genommenen »Restrisiken« liefen ja nicht nur gegen den Menschen, sondern würden ja gerade um des Menschen willen in Kauf genommen, nämlich um der Segnungen willen, die mit den genehmigten Anlagen verbunden sind, um deren Immissionen es geht. Aber geht es bei diesen Segnungen der genehmigten Anlagen wirklich um »den Menschen«? Nein: auch dort geht es nur um verselbständigte Triebe, Bedürfnisse oder Besessenheiten, die mit möglichst wenig Kosten durchgesetzt werden sollen. Das Gesetz stellt die Frage nach dem Menschen nicht. Es setzt voraus, daß die Verwirklichung der Wünsche und Triebe, die eine Teilmenge der gegenwärtigen Menschen hat, es rechtfertigt, die Risiken und Schäden in Kauf zu nehmen, die auf alle Menschen, also auch auf den Menschen zukommen.

Und noch etwas wird klar am Bundesimmissionsschutzgesetz: Im Zweifel hat der Schädiger und Störer Vorrang vor dem, der sich gegen Störungen und Schäden verteidigen möchte, hat also, grob gesagt, die aggressive Freiheitsnutzung Vorfahrt vor der defensiven Verteidigung derer, die dem Aggressor in die Quere kommen könnten. Nicht der Aggressor muß sich rechtfertigen, warum er denn im Zweifel das Recht hat, andere zu belästigen, zu gefährden, zu stören oder gar zu schädigen. Vielmehr muß der Betroffene sich als Nachbar ausweisen, sonst geht er ohnehin leer aus. Und er muß darlegen, daß der Gesetzgeber so gnädig war, ihn überhaupt schützen zu wol-

len; denn ohne »gesetzliche Schutznorm« ist er im Zweifel gegenüber dem Aggressor schutzlos. Und obendrein verschärft das Gesetz diese asymmetrische Stärkung des Angreifers und Schwächung des Verteidigers noch dadurch, daß der Aggressor, wie es früher hieß, durch die Anlagenkonzession gegenüber den Nachbarn »privilegiert« wird, daß nämlich die an sich nach bürgerlichem Recht gegebenen Abwehrrechte außer Kraft treten.

Das bürgerliche Recht nun als das Recht der gleichen Bürger untereinander liefert hier in der Tat einen guten Ausgangspunkt und Vergleichsmaßstab: Im bürgerlichen Recht werden Leben, Körper, Eigentum und Ehre rundum und, wie die Dogmatiker sagen, »absolut« geschützt. Doch damit nicht genug. Das bürgerliche Recht gibt über diesen »absoluten« Rundumschutz noch zusätzliche Schutzrechte relativer Art, wenn und soweit dies im Verkehr der Menschen zwischeneinander geboten erscheint. Im bürgerlichen Recht gibt es also für meinen Körper und meine Sachen absoluten Rundumschutz plus relativen Schutz durch Schutznormen. Wenn das schon im bürgerlichen Recht so ist, dann, so sollte man meinen, dürfe das Schutzniveau im öffentlichen Recht oder gar bei den Grundrechten nicht geringer sein, jedenfalls nicht die Regel zur Ausnahme und das Prinzip umgekehrt werden. Und doch ist genau das der Fall.

Wenn Grundrechtswissenschaftler über menschliche Freiheit und den Schutz menschlicher Freiheit reden, dann denken sie nicht wie das bürgerliche Recht. Für sie sind die Menschen nicht absolut und rundum prinzipiell geschützt, und für sie stellt sich nicht das Problem, zusätzlich zu diesem absoluten Schutz einen relativen Schutz durch »Schutznormen« zu gewähren. Für sie gibt es vielmehr nur relativen Schutz durch Schutznormen: nämlich grundrechtlichen Schutz durch Grundrechte relativ gegenüber dem Staat und im übrigen relativen Schutz durch Schutznormen gegenüber dem Mitbürger. Wenn man dann bedenkt, daß durch Gesetze wie das Bundesimmissionsschutzgesetz der absolute Rundumschutz des bürgerlichen Rechts außer Kraft und durch relativen Schutznorm-Schutz ersetzt wird, ist die Umkehr perfekt. Im bürgerlichen Recht muß sich der Angreifer gegenüber dem Verteidiger durch eine Befugnisnorm ausweisen. Im Reich der Grundrechte dagegen hat der Aggressor Vorfahrt für seine Freiheiten und der Verteidiger muß sich mühsam ausweisen und legitimieren.

Antworten der Universität auf die ökologische Herausforderung am Beispiel der Wirtschaftswissenschaften

1. Vorstellung

a) Zur Umwelt komme ich über den Menschen: Weil ich, insbesondere als Jurist, homozentrisch denke, bin ich zum Ökozentriker geworden. Denn zur Umwelt eines jeden Menschen gehören andere Menschen, und was wir der übrigen Umwelt antun, das tun wir indirekt den Menschen, das tun wir indirekt uns selber an. Meine ökologische Orientierung ist also ein Kind meiner sozialen Orientierung, so wie die ökologische Rücksichtslosigkeit im Denken anderer regelmäßig ein Kind ihrer sozialen Rücksichtslosigkeit ist.

b) Meine wissenschaftliche Beziehung zur Ökologie ist weniger dadurch geprägt, daß ich im Hauptberuf Jurist bin, als vielmehr dadurch, daß mein geistiges Betriebssystem systemtheoretisch, kybernetisch und philosophisch strukturiert ist. Meine juristischen, ökonomischen und ökologischen Aktivitäten machen dabei nur verschiedene Anwendungen und Benutzeroberflächen aus. So erfahre ich mich in meinem Innersten als in einer Weise organisiert, die selbst schon mit systemisch-ökologischen Strukturen bestens verträglich ist.

2. Felder für wissenschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die ökologische Herausforderung

Weil ich systemisch denke, nehme ich besonders schnell wahr, wenn Abläufe in unserer menschlichen Gemeinschaft nicht systemisch und nicht nach den Prinzipien der Selbstorganisation und Selbstregulierung funktionieren. Solche Defizite, die ökologisch verhängnisvoll wirken, zeigen sich mir insbesondere an zwei Stellen: zum ersten im Grundraster des juristischen Denkens, wo es um den Freiheitsbegriff und um Prinzipien des Umweltrechts geht, zum zweiten in den praktischen und theoretischen Grundlagen der heutigen Wirtschaft, wo es um nicht durchschaute Strukturen ihres monetären Informations- und Transaktionssystems geht.

a) Der erste Mangel betrifft das Freiheitsverständnis: Wir Juristen, vor allem wir Verfassungsjuristen, mißverstehen die »Freiheit« z.B. des Ei-

gentümers vielfach dahin, daß es sich um einen Grundrechtstitel handelt, der dazu befugt, andere Menschen mit Risiken, Störungen, Belästigungen und Schäden zu überziehen, wenn nur die Risiken, Störungen, Belästigungen und Schäden hinreichend atomisiert sind. Daß kleine Differentialeinflüsse sich wieder zu handfesten Größen integrieren, daß sie längst als Großschäden zu Buche schlagen, bringt uns Juristen nicht von der Selbsttäuschung ab, wir hätten es nur mit verschwindenden »Restrisiken« zu tun, auf die Rücksicht zu nehmen den menschlichen Fortschritt aufhalten würde.

Ins Ökonomische und Ökologische gewendet: Wir Juristen anerkennen ein zwar ungeschriebenes, aber fundamentales Recht auf Externalisierung von Kosten. So ist unser Denken zutiefst geprägt von einer antisystemischen, rückkopplungsfeindlichen Struktur. Unter dem Deckmantel des sogenannten »Gemeinwohlprinzips« werden Externalisierungen sogar im großen Stil dadurch legitimiert, daß sie mit dem Heiligenschein eines »Prinzips« versehen werden. Ich erhoffte mir Unterstützung von anderen Fachleuten bei dem bisher vergeblichen Versuch, meine Kollegen Umweltrechtler von der umweltfeindlichen Grundstruktur fundamentaler juristischer Vorverständnisse zu überzeugen.

b) Der zweite Mangel, den ich Ihnen kurz skizzieren möchte, betrifft eine Ursache für krankhaftes, nämlich exponentielles Wachstum ökonomischer Größen und die damit verbundenen Umweltbelastungen. In der Ökonomie gab es die Traum- und Wunschvorstellung vom ewigen, stetigen Wachstum. Dieses Wachstumsprinzip wurde auf Grund von wirtschaftswissenschaftlichen Ratschlägen z.B. im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sogar zum gesetzlichen Wachstumsbefehl kodifiziert. Sicher, inzwischen gibt es auch Fachleute, die das Wachstumspostulat kritisch reflektieren. Aber darüber, daß mit den Zinsen und Zinseszinsen bzw. mit den Kapitalerträgen und den Erträgen der Erträge genau ein solches systematisch-exponentielles Wachstum immer wieder zugrundegelegt bzw. angestrebt wird, und über die Ursachen dieses pathologischen Wachstumsgenerators ist kaum nachgedacht worden. Als jemand, der darüber nachgedacht hat, habe ich mich in Würzburg von einem Professor der Wirtschaftswissenschaften vor recht auserlesenem Publikum als »arroganten Dilletanten« und »Ignoranten« titulieren lassen müssen. Ähnliche wissenschaftliche Präzision und Nüchternheit ist mir immer wieder begegnet.

Ich erhoffte mir von anderen Fachleuten an den Universitäten, daß sie Fragen, die auf diese Pathologie der Ökonomie zielen, ernster nehmen. Und ich erhoffte mir, daß sie gründlich abgesicherte Antworten dazu mit mehr Aufnahmebereitschaft zur Kenntnis nehmen.

Durch Sanierung des monetären Transaktionssystems lassen sich nicht nur Umweltbelastungen entschärfen. Gleiches gilt von der Zinsautomatik z.B. bei der Verschuldung der Entwicklungsländer, sobald man sich nicht mehr nur mit den Symptomen der Defekte herumschlägt, sondern die Ursachen behandelt. Außerdem würde die Marktwirtschaft nicht nur effektiver und ökologischer, sondern auch gerechter. Noch einmal: Der Unterschied zwischen der sozialen und der ökologischen Umwelt ist gar nicht so groß; sozialer Homozentrismus und Ökologie liegen näher beieinander, als man denkt.

Zur Rechtfertigung der Planfeststellung*)

I. Gesetzliche Grundlagen für die Müllverbrennungsanlage

Den Genehmigungsverfahren liegen u.a. das Abfallbeseitigungsgesetz, das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Technische Anleitung Luft (TALuft) zugrunde. Der Planfeststellungsbeschluß ersetzt die nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung.

a) Nichtigkeit der Grundlagen im BImSchG und in der TALuft

Seit den Waldschadensurteilen des Bundesgerichtshofes (BGH) jedoch muß davon ausgegangen werden, daß die Genehmigungsvorschriften des BImSchG verfassungswidrig sind. Das hat sich zwar in den interessierten Kreisen noch nicht weiter herumgesprochen, ist aber leicht nachzulesen.

Der Waldbauer Killguß aus dem Schwarzwald und die Stadt Augsburg hatten bekanntlich ihre Prozesse wegen Schadenersatzes für Waldschäden bis zum BGH betrieben. Der BGH hielt die geltend gemachten Schäden ausdrücklich sowohl für entschädigungswürdig als auch für entschädigungsbedürftig. Er sah sich jedoch gehindert, Schadensersatz zuzusprechen, weil eine entsprechende Vorschrift im BImSchG fehle.

Der BGH hat das BImSchG unter dem Gesichtspunkt betrachtet, daß dieses Gesetz den Inhalt des Eigentums sowohl von Anlagenbetreibern als auch von Immissionsbetroffenen ausgestaltet. Er hat festgestellt: Wenn diese Ausgestaltung von Inhalt und Schranken des Eigentums im Ergebnis zu unzumutbaren Schäden bei Waldeigentümern führt, dann könne nicht er, der BGH Entschädigung zubilligen, sondern die einschlägigen Vorschriften seien verfassungswidrig. Weil die einschlägigen Überlegungen des BGH

*) Es handelt sich um eine Stellungnahme D. Suhrs zu einer konkreten Müllverbrennungsanlage. Red.

bislang wenig bekannt geworden sind, möchte ich sie zu Informationszwecken hier zitieren:

»Soweit die Vorschriften des BImSchG und der zu seiner Durchführung ergangenen Rechtsverordnungen es den Betreibern genehmigter Anlagen gestatten, umweltbelastende Stoffe zu emittieren, handelt es sich dabei um inhalts- und schrankenbestimmende Regelungen im Sinne des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG (auch) für das betroffene Waldeigentum (vgl. auch BVerwGE 68, 58, 61). Es mag zugunsten der Klägerin unterstellt werden, daß diese Regelungen und gesetzeskonformer Vollzug zu einer übermäßigen Belastung der durch das Waldsterben geschädigten Waldeigentümer führen und diese im vermögensrechtlichen Bereich unzumutbar treffen, zumal sie diese Immissionen schon wegen der dargelegten Beweis-Schwierigkeiten nicht im Wege von Unterlassungsklagen gegen die Anlagenbetreiber abwehren und von diesen auch keinen Schadenersatz erlangen können. Im hier unterstellten Falle einer die Grenzen des Zumutbaren überschreitenden Beeinträchtigung der Waldeigentümer wären die inhalts- und schrankenbestimmenden Regelungen als verfassungswidrig anzusehen (vgl. BVerwGE 58, 137, 148; 62, 169, 183). Allerdings könnte der Gesetzgeber durch die Zubilligung von Ausgleichsleistungen die den Eigentümern auferlegte Belastung auf ein zumutbares Maß reduzieren und dadurch die sonst eintretende Folge der Verfassungswidrigkeit abwenden. (...) Derartige Ausgleichsansprüche im Rahmen der Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums sieht das BImSchG jedoch für die geschädigten Waldeigentümer nicht vor«. (III ZR 191/86, Urteil vom 10.12.1987, Bl. 15/16).

Daß tatsächlich Waldschäden in großem Umfange existieren, ist allseits bekannt. Auch wenn die Ursachen im einzelnen noch nicht genau identifiziert sind, so steht doch heute auch fest, daß es sich um Schäden handelt, die nicht eintreten würden, gäbe es nicht die massenhaften Immissionen insbesondere auch aus den Anlagen, die nach dem BImSchG einer Genehmigung bedürfen. Es ist daher inzwischen davon auszugehen, daß bei jeder nennenswerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung in Kauf genommen wird, daß ein neuer Beitrag zu eben jenen Umweltschäden produziert wird, deren fehlender Schadensausgleich die Genehmigungsvorschrift verfassungswidrig und damit nichtig macht. Zumindest die Grenzwerte der TALuft, die für die Emissionen und Immissionen entscheidend sind, sind verfassungswidrig. Zwar träumen Politiker, Gutachter und Sachverständige, deren Einschätzung den Grenzwerten der TALuft zugrunde liegen, zwar träumen alle diese noch davon, sie betrieben immissionsschutzrechtliche »Vorsorge« und sie hätten es nur mit einem klitzekleinen Restrisiko zu tun, das so klein ist, daß man es getrost vernachlässigen kann.

In Wahrheit aber werden längst durch Immissionen ständig Mammutschäden an der Umwelt produziert. Man hat es längst nicht mehr bloß mit Risiken, schon gar nicht mit bloßen »Restrisiken«, zu tun, sondern mit manifesten Großschäden. Jede neue immissionsschutzrechtliche Genehmigung trägt erneut zu der laufenden Störung bei.

Es muß betont werden: Man hat es mit einer laufenden Störung und Schädigung zu tun, also mit allem anderen, nur nicht mit einem in ferner Zukunft liegenden »Restrisiko«. Es ist nur den ziemlich eigenartigen Glaubensvorstellungen in den Köpfen von Politikern und Juristen zu verdanken, daß sie die manifesten Großschäden für ein Restrisiko, den Elefanten also gewissermaßen für eine Mücke halten. Im Glauben an ihre Einbildung, im Glauben an das klitzekleine Restrisiko, können sie die laufenden Großschäden nicht als relevant wahrnehmen. Fast könnte man geneigt sein zu sagen: Die Selbsttäuschung muß nur groß genug sein, dann wird sie auch geglaubt.

Alles in allem: Es gibt keine gültige gesetzliche Grundlage für das laufende Planfeststellungsverfahren, soweit durch diesen Planfeststellungsbeschluß auch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ersetzt wird. Allerdings kann das BImSchG nicht einfach von jedermann als verfassungswidrig und deshalb nichtig behandelt werden. Vielmehr hat das BVerfG für die Nichtigerklärung solcher Gesetze ein Monopol. Die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die über die Planfeststellung zu entscheiden haben werden, werden die Frage der Verfassungswidrigkeit des BImSchG daher gegebenenfalls dem BVerfG vorlegen müssen. Nur die Unzulänglichkeit der TALuft können die Gerichte selbst beachten und so die Vorlage an das BVerfG vermeiden.

b) Verstoß gegen § 6 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG

Da das vermeintliche Restrisiko in Wahrheit längst eine als Großschaden fortwirkende Störung ist, wird bei der Genehmigung von weiteren Anlagen auch ständig direkt gegen das BImSchG verstoßen:

Zur Zeit ist nach allem gerade nicht »sichergestellt«, daß »schädliche Umwelteinwirkungen« »nicht hervorgerufen werden können«. Ganz im Gegenteil und trotz aller anderslautenden Versicherungen in der TALuft: Zur Zeit ist so gut wie sichergestellt, daß die laufenden massenhaften schädlichen Umwelteinwirkungen andauern und durch jede neue Anlage weiter genährt werden. Also verstößt die vorliegende Planfeststellung direkt gegen die §§ 6 und 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG. Dazu bedarf es freilich eines juristischen Perzeptionsvermögens, bei welchem ökologische Großschäden nicht als klitzekleine Restrisiken erscheinen, sondern ungefähr in natürlicher Größenordnung wahrgenommen werden.

2. *Rechtfertigungsbedürftigkeit der Müllverbrennungsanlage*

a) Ansatz

Die geplante Müllverbrennungsanlage bedarf der Rechtfertigung, und zwar nicht nur nach einfachem Recht, sondern aus verfassungsrechtlichen Gründen. Im einzelnen bedeutet das, daß die Anlage nicht nur schlicht und einfach eines rechtfertigenden Grundes bedarf. Sie muß vielmehr insbesondere »geeignet«, »erforderlich« und »verhältnismäßig« sein. Zwar ergeben sich durch die Einbindung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung in eine Planfeststellung gewisse Modifikationen insofern, als es sich um einen Vorgang planerischen Abwägens handelt. Daraus folgt aber nicht, daß die geplante Müllverbrennungsanlage etwa auch »ungeeignet«, »nicht erforderlich« oder gar »außer Verhältnis« zum erstrebten Zweck der Abfallbeseitigung stehen dürfte.

Ich will an dieser Stelle nicht auf die vielen Einzelfragen eingehen, die sich im Zusammenhang mit der Dimensionierung des Projektes stellen. Es kommt mir auf eine grundsätzliche Dimension an, bei der evident wird, daß Müllverbrennungsanlagen dieses Zuschnittes bei uns ganz allgemein »übermäßig groß« und zum Teil sogar entbehrlich sind. Dies zu erkennen und einzusehen, fällt allerdings schwer, wenn und soweit man auf die Abfall-Lawine schaut, die auf die Gemeinden, die Kreise und auf die Abfallbeseitigungsverbände zurollt. Bei einer so mächtigen Abfall-Lawine mag es dem einen oder anderen schwerfallen, Abfallbeseitigungsanlagen der hier fraglichen Art für zu groß dimensioniert oder gar entbehrlich zu halten. Wie sonst soll man der Not des Abfalles Herr werden?

Wer jedoch nur auf die Abfall-Lawine schaut, wer seine Abfallbeseitigungsanlagen nur mit Blick auf diese Lawine plant, wer also diese Lawine für vorgegeben und schicksalhaft hält, dessen Horizonte sind schlicht und einfach zu eng.

b) Vermeidbarkeit und also Übermäßigkeit der Anlage

Man muß einmal hinschauen: Woraus besteht der Abfall, der in der Lawine auf die Abfallbeseitiger zurollt?

Und man muß genau fragen:
In welchem Umfang sind welche Anteile des Abfalles vermeidbar? Und man muß fragen: Warum wurden diese vermeidbaren Abfallanteile nicht vermieden? Warum also müssen am Ende Abfallbeseitigungsanlagen entstehen, die in ihrer Dimensionierung oder in ihrer großen Anzahl schlicht und einfach vermeidbar sind?

Und wenn man so fragt, wird die Antwort einfach. Seit Jahren, ja fast seit Jahrzehnten weiß der Staat, weiß man in Bonn, daß insbesondere im Verpackungswesen massenhaft vermeidbare Abfälle produziert werden. Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, weiß der Staat, weiß man in Bonn, mit welchen rechtstechnischen Mitteln massenhafter Abfall sich hätte vermeiden lassen. Und seit Jahren, ja seit Jahrzehnten, unterläßt der Staat, unterläßt man es in Bonn, vermeidbare Abfälle zu vermeiden.

Man muß also nur den Horizont etwas erweitern, um zu erkennen, daß das staatliche Handeln bei der Produktion von Abfällen und bei der Belastung von Bürgern durch Abfallbeseitigung übermäßig ist. Denn soweit der Abfall vermieden werden kann, sind auch die mit der Abfallbeseitigung verbundenen Belastungen und Eingriffe bei den Rechten der Bürger vermeidbar, also übermäßig. Ich muß hier wohl nicht daran erinnern, welche Möglichkeiten und Techniken der Abfallvermeidung immer wieder vorgeschlagen worden sind, und welche Möglichkeiten und Techniken der Abfallvermeidung im Gesetzgebungsverfahren immer wieder steckengeblieben sind. Auf Druck der Industrie wurde immer wieder vermieden, vermeidbaren Abfall wirklich zu vermeiden.

So ergibt sich heute die nur scheinbar paradoxe Situation, daß man sich Sachzwängen ausgesetzt sieht, die gar keine Sachzwänge, sondern vom Staat selbst verursachte Zwänge darstellen. Und so ergibt sich heute die tatsächlich paradoxe Situation, daß man dort, wo die Müll-Lawine ankommt, glaubt, in einen schicksalhaften Müllnotstand hineinzugeraten. Tatsächlich aber müssen jetzt die Gemeinden, die Kreise, die Abfallbeseitigungsverbände und vor allem die Bürger die Zeche dafür zahlen, daß Gesetzgebung und Regierung in Bonn sich dem Druck industrieller Interessen gebeugt haben.

Man könnte also z. B. auch ernsthaft darüber nachdenken, ob und inwieweit man die Kosten, die die Müll-Lawine den Städten, Kreisen und Abfallbeseitigungsverbänden verursacht, vom Verursacher der Müll-Lawine, nämlich von dem einzutreiben, der sie nicht vermieden hat, obwohl er aus Gründen des verfassungsrechtlichen Übermaßverbotes zur Müllvermeidung verpflichtet war: vom Vater Staat und seinen Akteuren in Bonn.

Paradox ist die Situation auch insofern, wie jetzt vermeidbare Anlagen oder in ihrer Dimensionierung vermeidbare Anlagen notwendig sind, um mit der einmal in Gang gekommenen Müll-Lawine auf die eine oder andere Art und Weise fertigzuwerden, obwohl das Geschehen, schaut man auf die ganze Kette der Verursachungszusammenhänge, ein übermäßiges und insofern verfassungswidriges staatliches Verhalten darstellt. Man kann sich in Bonn auch nicht damit rechtfertigen oder gar entschuldigen, daß man vorgibt, man habe alles bedacht und »abgewogen« und im Rahmen gesetzgeberischer Gestaltungsfreiheit gehandelt.

Es wurde schlicht und einfach dem Druck gewisser Interessen nachgegeben, weil man die Kosten dieses Prozedierens bequem weitergeben konnte. Die Ökonomen nennen so etwas »Externalisierung« von Kosten. Und die externalisierten Kosten der Bonner Großzügigkeit gegenüber Interessenvertretern: diese Kosten haben nun zu zahlen die Städte, die Kreise und ihre Abfallbeseitigungsverbände, und diese Kosten haben nun zu tragen vor allem auch die Bürger in Gestalt der vermeidbar-unvermeidbaren Risiken der chemisch nicht nachvollziehbaren Verbrennungsvorgänge und ihrer Abfallprodukte.

c) Rechtliche Folgerungen

Was bleibt zu tun?

Politisch gesehen kommt es darauf an, den schwarzen Peter nach Bonn zurückzugeben.

Juristisch heißt das, daß der Beurteilungshorizont für die Fragen der »Planrechtfertigung» erweitert werden muß. Die Wahrnehmungshorizonte müssen so erweitert werden, daß der gestreckte Eingriffstatbestand sichtbar wird: der gestreckte Eingriff, der aus mehreren Gliedern besteht.

– Das letzte Glied dieses Eingriffes sind die Bürger, deren Freiheiten, Rechte und Gesundheit in Anspruch genommen oder mit Risiken belastet werden.
– Das zweitletzte Glied in der Kette sind die Gemeinden, die Kreise und ihre Verbände, die den vom Gesetzgeber nicht vermiedenen Abfall buchstäblich vor die Tür gestellt bekommen.
– Ein weiteres Glied ist der hier zur Diskussion stehende Planfeststellungsbeschluß.
– Die nächsten Glieder in dieser Kette, rückwärts verfolgt, sind das verfassungswidrige BImSchG bzw. die verfassungswidrige TALuft.
– Und die ersten Glieder, zugleich die Hauptverursacher, in dem langgestreckten Eingriffstatbestand sind der Gesetzgeber, der Verordnungsgeber und die Exekutive als Verfasser von Verwaltungsvorschriften in Bonn.

Hat man den Horizont hinreichend erweitert, erkennt man also endlich die Zusammenhänge, dann wird auch sichtbar, was juristisch richtig ist: Man muß dem übermäßigen Abfalltreiben die juristische »Schranke« im wörtlichen Sinne der »Beschränkung staatlichen Handelns« setzen, indem man das Übermäßige auch für »übermäßig« im Sinne der Verfassung und also für rechts- und verfassungswidrig einstuft. Dann, und wohl nur dann, wird man sich vielleicht auch in Bonn der Verantwortung vor dem Grundgesetz bewußt.

Man könnte zweifeln, ob der Gesetzgeber hier wirklich die erste Ursache für einen gestreckten Eingriffstatbestand gesetzt hat: Er habe nicht »eingegriffen«, sondern nur unterlassen, Abfall zu vermeiden, und das sei nur verfassungswidrig, wenn eine Schutzpflicht bestünde, die verletzt worden sei. Doch geht es hier nicht um Schutzpflichten, sondern darum, daß der Gesetzgeber Gruppen von Bürgern (Produzenten, Supermärkte, Konsumenten) gegenüber anderen Gruppen von Bürgern (Nachbarn von Müllverbrennungsanlagen, Enteignungsbetroffene, Immissionsbelastete) privilegiert, indem er ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich am Ende auf Kosten anderer zu entfalten.

Das bedeutet einen belastenden indirekten Eingriff bei den Betroffenen, eine Privilegierung der Begünstigten und obendrein eine Ungleichbehandlung beider. Also müssen auch die Voraussetzungen geprüft werden, unter denen der Staat zugleich, also kumulativ »eingreifen«, »begünstigen« und »ungleich behandeln« darf. (Näheres: Dieter Suhr, Gleiche Freiheit, Augsburg 1988, S. 39 ff., 53 ff.).

d) Übergangslösung für den vom Gesetzgeber verursachten Müllnotstand?

Aber damit ist der derzeitige, echte oder vermeintliche Müllnotstand noch nicht behoben. Bis die in Bonn etwas merken, bis sie reagieren, das dauert eine Weile. Wer also trotz allem meint, man bräuchte unbedingt und jetzt und in diesem Umfange die geplante Müllverbrennungsanlage, und wer sie unter den gegebenen Umständen im Augenblick trotz aller im Zuge des Planfeststellungsverfahrens vorgebrachten Einwendungen einstweilen für planfeststellbar hält, der müßte, wenn er ein rechtsstaatlich reines Gewissen behalten möchte, eine Befristung einfügen:

Große Teile der Abfall-Lawine sind, wie oben dargelegt, vermeidbar. Der Verpackungsunsinn stellt keine Notwendigkeit für die »freie Entfaltung der Persönlichkeit« dar. Da aber der Verpackungsunsinn nun einmal vom Gesetzgeber und von der Regierung einstweilen freigegeben worden war, muß man sich auf den unteren Ebenen der staatlichen Verwaltung damit befassen. Aber diese Rechtfertigung aus dem Notstand gilt nur vorübergehend, weil man dem Gesetzgeber und der Regierung in Bonn keinen verfassungsrechtlichen Dauerfreibrief geben darf für die Produktion bzw. für die Nichtvermeidung von Verpackungsunsinn und anderen Überflüssigkeiten einer materiell amoklaufenden Konsumgesellschaft. Abfallbeseitigungsanlagen, wie sie jetzt vielleicht erforderlich erscheinen, sind nur zu rechtfertigen als Übergangslösung. Das muß in die Begründung eines etwaigen Planfeststellungsbeschlusses auch hinein geschrieben werden. Und aus verfassungsrechtlichen Gründen muß der Betrieb der Anlage im vorliegenden Umfang

befristet werden. Sollte eine Befristung für unzulässig erachtet werden, muß die Feststellung des Planes insgesamt unterbleiben.

3. Zusammenfassung

Dem Planfeststellungsbeschluß fehlt es an einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage immissionsrechtlicher Art. Zudem wird gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz verstoßen. Die geplante Anlage ist vermeidbar oder hat eine vermeidbare Dimensionierung insofern, als die Abfall-Lawine, die zu bewältigen ist, zu einem großen Teil in verfassungswidriger Weise vom Staat selbst verursacht bzw. nicht vermieden worden ist. Vermeidbare Belastungen aber sind übermäßig, und übermäßige sind verfassungswidrig. Müllverbrennungsanlagen wie die hier geplante, sind allenfalls als Übergangslösung und für befristete Zeit vielleicht zu rechtfertigen, um mit den verfassungswidrig verursachten Abfallbergen fertig zu werden. In keinem Falle ist solches Kurieren am Symptom als Dauerlösung vor dem Grundgesetz zu rechtfertigen.

Es bleibt erstattungsrechtlich zu prüfen und politisch ins Spiel zu bringen, inwieweit die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Gesetzgebung, ihrer Verordnungen und ihrer Verwaltungsvorschriften auch finanziell gegenüber den Gemeinden, Kreisen und Abfallbeseitigungsverbänden dafür verantwortlich ist, daß diese kommunalen Gebietskörperschaften sich mit vermeidbarem Abfall herumschlagen müssen, also auch vermeidbare Kosten aufzuwenden haben.

Solarenergie

Die Auswirkungen von Zinsen und Zinseszinsen können an einem einfachen Investitionsbeispiel gezeigt werden, das innerhalb gewisser Grenzen auch einigermaßen typisch ist für die Probleme der Konkurrenz zwischen herkömmlicher und alternativer Energieerzeugung. Dabei wird die betriebswirtschaftliche Kapitalwertmethode zugrunde gelegt. Das heißt, daß sämtliche Auszahlungen und Einzahlungen auf den Beginn des Zahlungszeitraumes abgezinst bzw. aufgezinst und addiert werden.

Die folgenden Überlegungen gelten für die Finanzierung mit Eigenkapital; im Falle von Fremdkapital kämen die Profile, um die es mir geht, noch deutlich schärfer heraus.

Angenommen, in einem Neubau soll eine Heizanlage installiert werden. Zur Wahl stehen eine Ölverbrennungsanlage und eine Solarenergieanlage mit gleichwertigen und gleich brauchbaren Leistungen. Wir gehen von folgenden Annahmen aus:

Laufzeit beider Anlagen ist 30 Jahre. Nach Ablauf der 30 Jahre steht kein Resterlöswert zur Verfügung. Beide Anlagen besitzen das gleiche leistungswirtschaftliche Risiko (z.B. Reparaturwahrscheinlichkeit), nämlich 2 %, der Geldzinssatz beträgt 5 %, der Kalkulationsfuß beträgt also 2 % plus 5 % = 7 %. Die heute anfallenden Anschaffungs- und Installationskosten betragen 12 000 DM für die Ölfeuerung bzw. 20 000 DM für die Solaranlage.

Konstante laufende jährliche Kosten:

Ölheizung: Ölverbrauch 400 DM; Betriebskosten 100 DM;
zusammen 500 DM.

Solaranlage: Energieverbrauch 0 DM; Betriebskosten 120 DM; zusammen 120 DM.

Beide Heizanlagen bringen einen Wärmenutzen, der mit 2 000 DM pro Jahr angesetzt wird (vorstellbar als Preis der Heizung, gezahlt von einem Mieter).

Schließlich müssen die 8 000 DM, die im Falle der Ölheizung an Investitionsausgaben gespart werden, betriebswirtschaftlich als Differenzinvestition berücksichtigt werden.

Die Solaranlage unterscheidet sich also von der Ölfeuerung vor allem in zwei Punkten: die Anfangsinvestitionen sind erheblich höher, dafür sind die jährlich anfallenden Kosten erheblich geringer.

Je höher nun der Zinssatz, desto stärker beeinflussen die hohen Anfangskosten und umso weniger beeinflussen die niedrigen laufenden Kosten den Gegenwartswert der Solarenergie. Rechnet man beide Alternativen durch, so erhält man folgende gegenwärtige Kapitalwerte:
C für die Ölfeuerung: 6 613,50 DM
C für die Solaranlage: 44, 34 DM.

Die Investitionsentscheidung fällt also eindeutig zu Gunsten der Ölfeuerung aus; denn sie hat einen wesentlich höheren Gegenwarts-Kapitalwert als die Solaranlage. Wie sehr der allgemeine Geldzins die entscheidungsrelevanten Datenstrukturen verändert, zeigt sich, wenn man in die Kapitalwertformeln einen Marktzins von 0 % einsetzt, so daß nur noch mit einem Kalkulationszins von 2 % gearbeitet wird. Dann ergibt sich ein Gegenwarts-Kapitalwert
C für Ölfeuerung von 21 594,00 DM und
C für die Solaranlage von 22 624,96 DM.

Ohne den Geldzins ist also die Solaranlage vorteilhafter. Die hohen Anfangsinvestitionen für Solarenergie schlagen jetzt weniger, die hohen laufenden Kosten der Ölfeuerung schlagen stärker zu Buche, und zwar dank des Abzinsungs- bzw. Aufzinsungseffektes. Bei geringerem Marktzins verkürzen sich die Amortisationszeiten beider Alternativen, aber die der Solarenergie wesentlich stärker als die der Ölfeuerung.

Studiengebühren und ihre Nachfinanzierung

Eckhard Behrens

Die Hochschulen brauchen dringend zusätzliche Einnahmen. Der Staat sieht sich nicht in der Lage, sie ihnen in absehbarer Zeit in ausreichendem Maße zu gewähren. Angesichts »öffentlicher Armut und privaten Reichtums« ist es verständlich, daß gefragt wird, ob den Hochschulen wieder wie früher Zugriff auf private Mittel der Nutzer ihrer Einrichtungen gewährt werden kann.

Hinzu kommt der Hinweis auf die überdurchschnittliche Höhe der Akademikereinkommen und die »Umverteilung von unten nach oben«, wenn Nichtakademiker mit ihren Steuern zur Unentgeltlichkeit des Hochschulbesuchs beitragen müssen; durch die Einkommensteuerprogression werde dies nicht ausreichend ausgeglichen.

Niemand denkt an die Deckung aller Kosten der Hochschullehre durch Entgelte der Studierenden. Es geht – auch im internationalen Vergleich – immer nur um einen Kostendeckungsbeitrag. Im Gespräch sind in Deutschland zur Zeit Studiengebühren in Höhe von DM 1.000,– pro Semester. Dabei wird selbstverständlich ein Gebührenerlaß aus sozialen Gründen in Erwägung gezogen, weil die soziale Chancengleichheit beim Hochschulzugang nicht beeinträchtigt werden soll. Demnach wird damit kalkuliert, daß nur etwa die Hälfte aller Studierenden die Studiengebühren wirklich zahlt, so daß als Einnahmen nicht DM 1.000,– pro Semester, sondern im Durchschnitt nur DM 1.000,– pro Jahr und Student erwartet werden können.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Rechtslage im Bundesland Baden-Württemberg; jeder Sachkenner kann sie leicht auf die rechtlichen Gegebenheiten anderer Bundesländer übertragen.

Was gegen Studiengebühren spricht

Was sind Studiengebühren? Wie andere Gebühren sind sie eine öffentlich-rechtliche Leistung für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen, also z. B. von Hochschulen. Die Rechtsgrundlage findet sich im *Landesgebührengesetz,* auf das die Hochschulgesetze (z.B. § 120 UG) ausdrücklich verweisen. Das Wissenschaftsministerium (MWF) kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Studiengebühren als *Benutzungsgebühren* im Sinne von § 24 LGebG jederzeit einführen. Einer vorherigen Gesetzesänderung bedürfte es nicht.

Schuldner der Studiengebühren ist der Student; dieser hat einen *Unterhaltsanspruch* gegen seine Eltern, der auch den Bedarf umfaßt, der durch die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren entsteht. Die *Unentgeltlichkeit von Schulen*

und Hochschulen ist bisher der finanziell gewichtigste Bestandteil des *Familienlastenausgleichs*. Die Einführung von Studiengebühren greift in die Balance der staatlich bestimmten Unterhaltsansprüche und der Leistungen des Familienlastenausgleichs ein. Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich ist dieser zwar geändert worden, aber so knapp, daß zweifelhaft ist, ob er jetzt wenigstens ausreichend ist. Deshalb müßte die Einführung von Studiengebühren begleitet werden von Kompensationen im Familienlastenausgleich, für die der Landesgesetzgeber gar nicht zuständig wäre.

Die Einführung von Studiengebühren ist daher doch eine Angelegenheit, die nur unter gleichzeitiger Änderung von Bundesrecht verfassungsrechtlich machbar ist.

Michael Daxner (Ist die Uni noch zu retten? rororo-aktuell 13763) und *Peter Glotz* (Im Kern verrottet? DVA Stuttgart 1996) haben darauf aufmerksam gemacht, daß mit Studiengebühren ein *Vertragselement* in das Verhältnis von Studierenden und Hochschulen käme. Diese Verträge müßten dann auch die Leistung, die die Hochschule verspricht, genauer definieren, nicht nur das Entgelt, das die Studierenden bezahlen sollen. Dazu müßte jedoch vom Gebührencharakter abgegangen werden – hin zu einem *privatrechtlichen Entgelt*. Das Hochschulrecht müßte dieses Rechtsverhältnis der privatrechtlichen Gestaltung anheimgeben; das würde den Berechtigungscharakter des Abiturs in Frage stellen, weil die Hochschule dann allenfalls noch gehindert wäre, Nichtabiturienten zuzulassen, aber nicht mehr verpflichtet wäre, jeden Abiturienten, der es wünscht, zu nehmen und das auch noch in jedem von ihm gewünschten Fach. Die Hochschule würde unter den Abiturienten diejenigen auswählen, die sie für die geeignetsten hält. – An der verfassungsrechtlichen Problematik des Familienlastenausgleichs würde die privatrechtliche Form auch nichts ändern.

Die politische Schwäche der Studiengebühr ist, daß sie formal jemanden belastet, der im Regelfall (noch) nicht leistungsfähig ist. Sie erhöht damit seine Abhängigkeit von seiner Familie, was jugendpolitisch nicht wünschenswert ist. Der Leistungsfähigkeit der einzelnen Familie kann durch Aufnahme der Studiengebühren in den BAföG-Bedarfssatz *oder* durch Ermäßigung bis zum vollständigen Erlaß der Studiengebühren Rechnung getragen werden – natürlich nur mit großem bürokratischen Aufwand, weil zumindest am Anfang zur Obstruktion *alle* Studierenden Befreiungsanträge stellen werden. Die Verweigerung der Immatrikulation zur Durchsetzung einer Vorauszahlung aller Studenten mit Rückzahlung nach Befreiung, wie sie bei den Studentenwerksbeiträgen praktiziert wird, dürfte am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz scheitern. Nach Ablehnung der Befreiungsanträge kann dann zwar beim Studenten ein Vollstreckungsversuch gemacht werden, aber der wird regelmäßig fruchtlos verlaufen, und die Universitätskasse kann sich an der Pfändung des Unterhaltsanspruchs gegen die Eltern versuchen. – Das eigentliche Problem ist in vielen Fällen die *Leistungsbereit-*

schaft der Familien oder deren Einschätzung durch die jungen Leute, die bei ihren Eltern nicht betteln möchten und jedenfalls oft nicht bereit sind, unwillige Eltern zu verklagen oder auf dem Umweg über BAföG-Vorausleistungen vom Amt verklagen zu lassen. Sie möchten von der Herkunftsfamilie unabhängig werden; sie sind junge Erwachsene, die auf eigenen Füßen stehen möchten. Bei Einführung von Studiengebühren ist daher mit einer massiven Protestwelle zu rechnen.

Die Nachfinanzierungsidee

Diese Idee will das Problem der Inanspruchnahme der Familien wegschaffen. Der Studierende soll selbst zahlen, aber erst dann, wenn er über ein auskömmliches Erwerbseinkommen verfügt. Die Zahlungspflicht wird also einerseits *zeitlich* hinausgeschoben und andererseits an den Ausbildungserfolg geknüpft, der sich im Vorhandensein und in der *Höhe* des Erwerbseinkommens auswirkt. Von einem positiven Erfolg des Studiums auf das Erwerbseinkommen kann man auch bei Studienabbrechern ausgehen; auch sie haben in der Regel etwas gelernt.

Die Rücksichtnahme durch Nachfinanzierung ist nur bei *unterhaltsabhängigen Normalstudenten* (unter 30 Jahren) erforderlich. *Erwerbstätige Nebenher- oder Teilzeitstudenten,* bei denen der Beruf bereits im Vordergrund steht und nicht nur der Studienfinanzierung dient, können Studiengebühren – jedenfalls ab einer zu bestimmenden Einkommenshöhe – sofort bezahlen.

Die Zahlungspflicht der Normalstudenten könnte wie folgt gestaltet werden:

1. Der Semesterbetrag ist erst *zehn Jahre nach Ablauf des betreffenden Semesters* fällig. Die Fälligkeit ist auf Antrag aus sozialen Gründen zeitlich hinauszuschieben. Der Anspruch erlischt mit dem Tode oder beim Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, spätestens mit der Vollendung des 60. Lebensjahres, weil er aus dem Erwerbseinkommen beglichen werden soll.

2. *Wer die Hochschule wechselt,* muß – schon wegen der Fälligkeitsregel – *nacheinander* an verschiedene Hochschulen zahlen. Entscheidungen früher besuchter Hochschulen über den Aufschub der Fälligkeit sind auf Antrag des ehemaligen Studierenden auch für später besuchte Hochschulen ohne erneute Sachprüfung verbindlich.

3. Die Hochschule hat gegen den Studierenden einen Anspruch von DM 1.500,– pro Semester. Die Höhe muß über den oben erwähnten DM 1.000,– liegen, weil die Zahlung im Gegensatz zu normalen Studiengebühren nicht sofort fällig wird.

4. Der Betrag kann sich für spätere Studiensemester im Zuge der allgemeinen Kostenerhöhung erhöhen, aber der auf einem bestimmten Studiensemester beruhende Betrag bleibt bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit (also bei rechtzeitiger Zahlung – auch nach Aufschub) unverändert. Er soll sich insbesondere *nicht durch die Berechnung von Zinsen erhöhen* – abgesehen von Verzugszinsen in banküblicher Höhe.

Diese Regeln stehen in Widerspruch zu den Bestimmungen des LGebG über die Fälligkeit (§ 15: »nach Vornahme der Amtshandlung mit der Gebührenfestsetzung«) und die Verjährung (§ 21: drei Jahre nach der Amtshandlung); die Nachfinanzierung bedarf also einer Gesetzesänderung auf Landesebene. Es dürfte sich auch empfehlen, den Hochschulen gesetzlich das Recht einzuräumen, den ehemaligen Studenten *nach dem ersten Hochschulabschluß* das Angebot eines Abschlags bei vorzeitiger Zahlung zu machen.

Anträge auf zeitliche Verschiebung der Fälligkeit aus sozialen Gründen wird es nach 10 Jahren wohl von mindestens 20 % der ehemaligen Studierenden geben. Der größte Teil der Antragsteller werden Frauen in der Familienphase sein, die kein nennenswertes Erwerbseinkommen haben. Die Quote der völlig uneinbringlichen Ansprüche dürfte bei 10 % liegen. Aber die Hochschulen werden gut daran tun, zunächst einmal wesentlich vorsichtiger zu kalkulieren.

Probleme der Nachfinanzierung

Die Hochschulen benötigen die Einnahmen jedoch – wie bei Studiengebühren – während der Studienzeit, die ihnen Kosten verursacht. Wie kann die *zeitliche Lücke* überbrückt und der *Verwaltungsaufwand* minimiert werden, der mit der zeitlichen Verschiebung und mit der Einkommensabhängigkeit der Zahlungspflicht verbunden sein wird?

Für das Problem der zeitlichen Lücke sind verschiedene Lösungen denkbar:

1. *Das Land hilft den Hochschulen,* die zeitliche Lücke zu überbrücken, indem es in den nächsten 10 Jahren – z. B. aus Privatisierungserlösen – ein Drittel der später maximal zu erwartenden Einnahmen sofort und ohne Rückzahlungspflicht zur Verfügung stellt. Für Baden-Württemberg wären das bei 250.000 Studenten mindestens 250 Mio DM jährlich.

2. Das Problem wird von jeder Hochschule selbst *mit Hilfe von Kapitalmarktkrediten* gelöst, die samt aller Zinsen erst 10 Jahre später fällig sind. Dabei kann die Hochschule durch vorsichtige Kreditaufnahme dazu beitragen, daß Zins und Tilgung nicht alle Zahlungen der Studenten vollständig aufzehren und möglichst Jahr für Jahr mehr übrigbleibt.

Im Vergleich zu den heute diskutierten Studiengebührenmodellen mit DM 1.000,– pro Semester wäre *der finanzielle Erfolg für die Hochschulen* in beiden Modellen der Lückenschließung in etwa derselben Höhe gewährleistet, weil man davon ausgeht, daß alle BAföG-Empfänger Gebührenerlaß und darüberhinaus ein wesentlicher Teil der Studierenden Gebührenermäßigung oder -erlaß erhalten. Man rechnet daher nur mit einem durchschnittlichen *Jahres-Erfolg* in Höhe von DM 1.000,– pro Student.

Zur *Minimierung des Verwaltungsaufwands* kann die Hochschule ihre Studentenverwaltung von vornherein auf die Aufgaben der späteren Inkassoverwaltung einrichten *oder* mit Partnern für Finanzdienstleistungen zusammenarbeiten, die an der studentischen Klientel langfristig interessiert sind und deshalb gegen mäßiges Entgelt das Inkasso übernehmen. Bei der Einschreibung müßten in beiden Fällen Daten erfaßt werden, die es erleichtern, nach der Exmatrikulation Kontakt zu den ehemaligen Studenten zu halten. Dazu wird eine genaue Erfassung des einwohnermelderechtlichen Hauptwohnsitzes mit Hilfe des Personalausweises oder einer Meldebescheinigung gehören.

Für beide Probleme der Nachfinanzierung – die Lückenschließung und den Verwaltungsaufwand – ist es entscheidend, sie *als rein ökonomisch-administrative Probleme zu begreifen* und dementsprechende Lösungsansätze zu wählen. Es sollte keine landesweite Behörde geschaffen werden, sondern auf den Wettbewerb vertraut werden. Daher sollte jede Hochschule selbst entscheiden, welche Aufgaben sie mit eigenen Mitarbeitern lösen will und welche sie mit Hilfe von finanzkräftigen Partnern angehen will, denen sie die Inkassoverwaltung und/oder die Vorfinanzierung übertragen und mit denen sie sich vielleicht auch die Ausfallrisiken vertraglich teilen kann.

Nachfinanzierte Studiengebühren und Globalhaushalt

Studiengebühren sind eine typische Einnahmeform von Globalhaushalten – gleichgültig, ob sie sofort oder später eingenommen werden. Sie fließen den Hochschulen und nicht dem Land zu; sie entlasten den Landeshaushalt in keiner Weise, sondern müssen unter allen Umständen zusätzliche Einnahmen der Hochschulen bleiben, die selbst entscheiden, was sie mit diesen Einnahmen finanzieren: Personal, Investitionen in Bauten oder Geräte oder Verbrauchsausgaben. Schon vor der Einführung von Globalhaushalten kann durch sogenannte Haushaltsvermerke sichergestellt werden, daß die Einnahmen den Hochschulen verbleiben und ihnen nicht nur zusätzliche Ausgaben in allen Bereichen ermöglichen, sondern auch Rücklagenbildung zur Ansparung für größere Projekte, die die Finanzkraft eines einzelnen Haushaltsjahres überschreiten.

Alleingang eines Bundeslandes?

Der Landesgesetzgeber hat bei einem isolierten Vorgehen, also wenn er nicht wartet, bis die anderen Bundesländer mitmachen, nur zu erwägen, ob zuviele Studenten außer Landes gehen oder Studienbewerber aus anderen Bundesländern von vornherein fernbleiben werden. Er sollte darauf setzen, daß besser finanzierte Hochschulen attraktiver sein werden als weiterhin unterfinanzierte. Bei richtig finanzierten Globalhaushalten wird es ohnehin einen lebhaften Wettbewerb der Hochschulen um die Studierenden geben; sie werden sich bemühen, die Studierenden davon zu überzeugen, daß es sinnvoll ist, trotz des Finanzierungsbeitrags zu kommen oder zu bleiben.

In den ZVS-Studiengängen ist ein pragmatisches Vorgehen gegenüber denjenigen Studierenden zu empfehlen, die gegen ihre Ortspräferenz an eine Hochschule in Baden-Württemberg verwiesen wurden. Man sollte sie von der Gebührenpflicht ausnehmen, und zwar auch in den Folgesemestern, solange sie durch Zulassungsbeschränkungen für höhere Semester an einem Ortswechsel in ein anderes Bundesland gehindert sind.

Die Internationalisierung des Studiums braucht unter dem Nachfinanzierungskonzept nicht zu leiden. Die *Austauschstudenten* zahlen in der Regel Studiengebühren an ihrer Heimatuniversität weiter und die Gaststudenten werden nicht zur Kasse gebeten. Die anderen *ausländischen Studierenden,* die für ein ganzes Studium kommen, sind es in der Regel gewohnt, überall in der Welt der besuchten Universität Studiengebühren bezahlen zu müssen, die sie oft aus einem Stipendium decken können. Die Nachfinanzierung kommt bei ihnen – im Gegensatz zu den »Bildungsinländern« – schon aus Gründen der Beitreibbarkeit nicht in Betracht; sie sollten daher eine Sofortgebühr von DM 1.000,– zahlen.

Nachwort zum System der Studienfinanzierung

Der gegenwärtige gesamtgesellschaftliche Konsens geht dahin, daß der Hochschulbesuch unentgeltlich zu sein und daß grundsätzlich die Familie für den Lebensunterhalt des Studierenden aufzukommen habe. Soweit die Familie zur vollen Gewährung des Lebensunterhalts nicht in der Lage ist, tritt der Staat mit dem BAföG ein, das einen Zuschuß- und einen zinsfreien Darlehensanteil enthält. Der Darlehensanteil belastet nicht die Familie, sondern den Studenten selbst in seinem späteren Leben, es sei denn ihm wird dies aus sozialen Gründen dann später doch noch erlassen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Leistungen des Familienlastenausgleichs die Familien pro Student mit durchschnittlich DM 400,– pro Monat (bis zu DM 5.000,– pro Jahr) entlasten bzw. bei der Unterhaltsgewährung unter-

stützen. Der Familienlastenausgleich ist ebenso steuerfinanziert wie die Kosten der Hochschulausbildung. Eine reinliche Scheidung zwischen der Tragung der Kosten des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildungsstätte gibt es also schon bisher nicht.

Nur die institutionellen Kosten der Hochschulausbildung sind bisher voll steuerfinanziert. Der studentische *Lebensunterhalt* wird heute

* solidarisch-gesamtgesellschaftlich finanziert
  – durch den Familienlastenausgleich;
  – durch BaföG;

* letztlich zum größeren Teil privat finanziert
  – durch die Unterhaltsleistungen der Familien an die Studierenden;
  – durch die Studierenden selbst,
    – soweit sie während des Studiums eigenes Vermögen einsetzen;
    – soweit sie während des Studiums einer Erwerbsarbeit nachgehen;
    – soweit sie nach dem Studium BAföG-Darlehen zurückzahlen müssen.

Eigentlich besteht das Bedürfnis nach einer systematischen Neuordnung.
Dabei müßte gemäß den Vorschlägen von *Michael Daxner* (a.a.O., S. 231), die sich die GRÜNEN durch einen Beschluß ihres Bundesparteitags zueigen gemacht haben, der Unterhaltsanspruch der Volljährigen gegen ihre Familien und damit auch der Familienlastenausgleich ersetzt werden durch ein umlagefinanziertes Ausbildungsgeld zur Deckung des Lebensunterhalts im Umfang von DM 1.000,– pro Monat (DM 12.000,– pro Jahr). Den darüberhinausgehenden Bedarf kann der Studierende durch Erwerbsarbeit neben dem Studium oder durch die Aufnahme verzinslicher Darlehen während der Examensphase decken. Der Belastung des späteren Erwerbseinkommens mit 4 % steht der Vorteil gegenüber, für den Lebensunterhalt eigener volljähriger Kinder künftig nicht mehr aufkommen zu müssen. Davon würden gerade die Familien mit mehreren Kindern profitieren.

Würde man auf ein solches System der Ausbildungsförderung eine nach denselben Grundsätzen mitfinanzierte Studiengebühr von DM 1.500,– pro Semester (DM 3.000,– pro Jahr) draufsatteln, dann würde sich die Belastung des Erwerbseinkommens von 4 auf 5 % erhöhen. Eine solche systematische Neuregelung kann nur der Bundesgesetzgeber leisten. Sie erfordert in der Übergangszeit eine steuerfinanzierte Subvention in zweistelliger Milliardenhöhe. Es kann auf absehbare Zeit nicht mit einer Realisierung gerechnet werden.

Für den Landesgesetzgeber, der die Unterfinanzierung seiner Hochschulen nicht länger hinnehmen will, bleibt daher nur der Schritt zu nachfinanzierten Studiengebühren – wie oben beschrieben.

Methoden und Ergebnisse der Eckwert-Ermittlung für die Geldmengenzielbestimmung der Bundesbank*)

Franz Seitz

1. Einleitung, Problemstellung, Überblick
2. Die generellen Vorteile einer Geldmengensteuerung
3. Determinanten des Geldmengenziels
   3.1 Produktionspotential
   3.2 Mittelfristige Preisannahme
   3.3 Umlaufsgeschwindigkeit
   3.4 Durchschnitts- versus Verlaufsziel
   3.5 Modifikationen im Zeitablauf
4. Das Geldmengenziel 1996
5. Zusammenfassung, Schlußfolgerung

1. Einleitung, Problemstellung, Überblick

Seit nunmehr über 20 Jahren verfolgt die Deutsche Bundesbank eine Politik mit vorangekündigten jährlichen Geldmengenzielen. Damit versucht sie, auf möglichst effiziente und effektive Weise ihrem primären Ziel der Inflationsbekämpfung nachzukommen.[1]) Sie war Mitte der siebziger Jahre die erste Zentralbank, die zu einer derartigen geldpolitischen Strategie überging und ist inzwischen – mit gutem Grund – auch eine der letzten, die sie betreibt. Das dadurch geäußerte Bekenntnis zur Kontrolle der Preisentwicklung über die (indirekte) Steuerung der Geldmenge markiert einen bedeutenden Wendepunkt in der Geldpolitik der Nachkriegszeit. Das Konzept war in dieser Zeitspanne nur geringen inhaltlichen Änderungen ausgesetzt. Für die Bundesbank war es dabei stets ein Anliegen, diese Politik so transparent wie möglich zu halten. Deshalb publiziert sie im allgemeinen – im Gegensatz zu einigen anderen Notenbanken, die eine Geldmengenstrategie verfolgten – auch die dem jeweiligen Geldmengenziel zugrunde liegenden Bestimmungsfaktoren.

*) Vortrag im Rahmen der Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung »Durch Geldwertstabilität zu immer höherer Arbeitslosigkeit?« am 6. und 7. Juli 1996 in Bad Boll

[1]) Laidler (1993) hat dabei eindrucksvoll nachgewiesen, daß auf Preisstabilität verpflichtete Notenbanken langfristig der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt am besten dienen, siehe auch Feldstein (1996).

Zunächst möchte ich kurz auf die generellen Vorteile einer Geldmengenstrategie unter spezieller Berücksichtigung der deutschen Situation eingehen. Danach sollen detailliert die Determinanten des Geldmengenziels behandelt werden. Anhand des Geldmengenziels für das Jahr 1996 möchte ich dies anschließend exemplifizieren. Das letze Kapitel dient einer kurzen Zusammenfassung und zieht einige Schlußfolgerungen aus der Analyse. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Diskussion einstufige versus zweistufige geldpolitische Strategie und die zukünftige geldpolitische Ausrichtung in Europa eingegangen werden.

2. Die generellen Vorteile einer Geldmengensteuerung

Eine Notenbank ist nicht in der Lage, die Preisentwicklung direkt zu beeinflussen. Lange und variable time lags stehen zwischen dem Einsatz der geldpolitischen Instrumente und Veränderungen des Preisniveaus. Deshalb bietet sich der Einsatz einer Zwischenzielvariablen an.[2]) Dabei erscheint ein *sinnvoll abgegrenztes* Geldmengenaggregat das »geborene« Zwischenziel für die Geldpolitik zu sein. In Deutschland übernimmt diese Rolle M3. Die grundsätzlichen Vorzüge sind:

1. Theoretisch solide und relativ einfache Fundierung im Rahmen der *Quantitätstheorie*. Sie besagt als Identität, daß der Wert des gesamtwirtschaftlichen Angebots (P · Y) der monetären Nachfrage (M · v) entspricht.[3])

   (1) $$M \cdot v \equiv P \cdot Y \text{ bzw. } P \equiv \frac{M \cdot v}{Y}$$

   In Wachstumsraten formuliert bedeutet dies

   (2) $$\Delta p \equiv \Delta M + \Delta v - \Delta Y$$

   Veränderungen der Geldmenge (ΔM) haben somit einen positiven Effekt auf das allgemeine Preisniveau (Δp). Es gilt jedoch keine 1:1-Beziehung, da die Wachstumsraten des realen Outputs (ΔY) und der Umlaufsgeschwindigkeit (Δv) den Geldmengen-Preis-Zusammenhang überlagern. An den Abbildungen 1 und 2 sind diese Aussagen für Deutschland und eine größere Länderauswahl nachzuvollziehen.

[2]) Indikator- und Zwischenzielvariable müssen nicht unbedingt zusammenfallen, siehe Jarchow (1983), S. 185ff. Für ein Zwischenziel muß jedoch zusätzlich gelten, daß es von der Zentralbank hinreichend genau kontrolliert bzw. gesteuert werden kann. In Deutschland fungiert M3 als Zwischenziel und primärer Indikator.

[3]) Es handelt sich dabei noch um keine kausale Beziehung. Eine Kausalität kann jedoch z.B. über den auf der Quantitätstheorie aufbauenden *P-Stern-Ansatz* hergeleitet werden, siehe Hoeller/Poret (1991), Tödter/Reimers (1994).

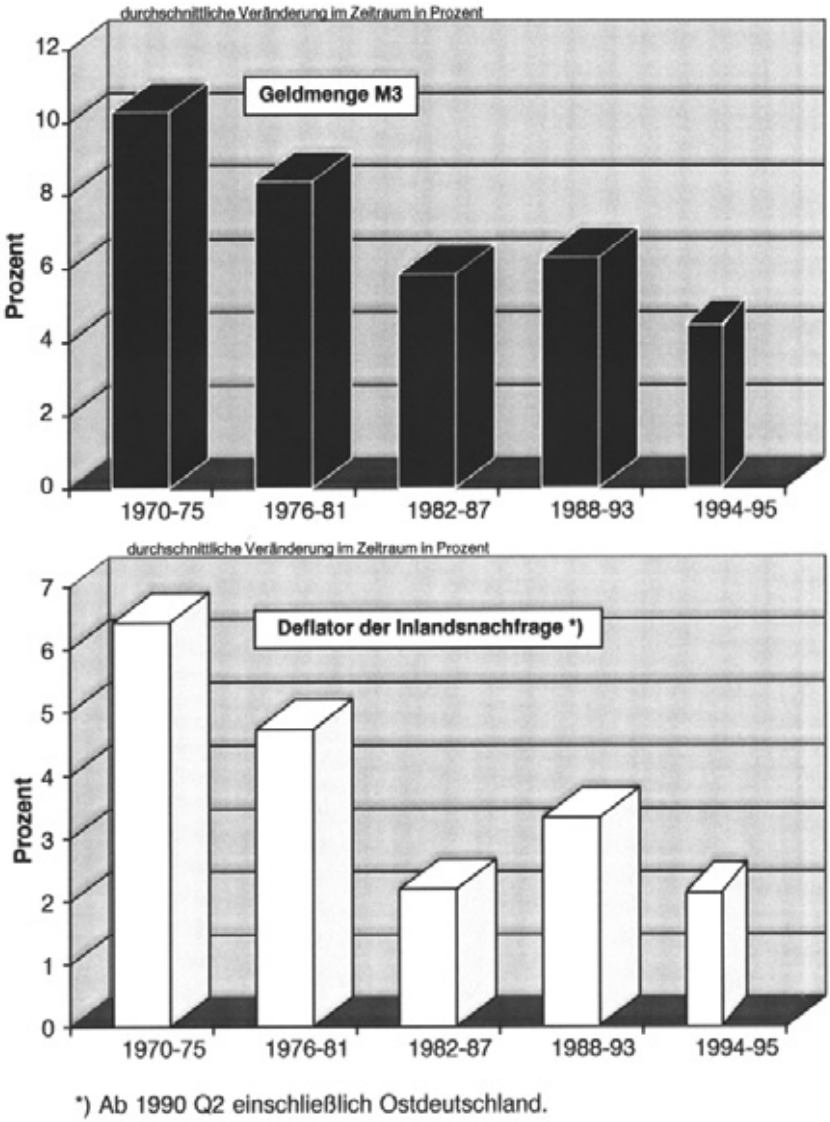

Abb. 1: Längerfristige Geldmengen- und Preisentwicklung

Chart 1

Money Growth and Inflation:
A High, Positive Correlation

Average Annual Rates of Growth in M2 and in Consumer Prices During 1960–90 in 110 Countries

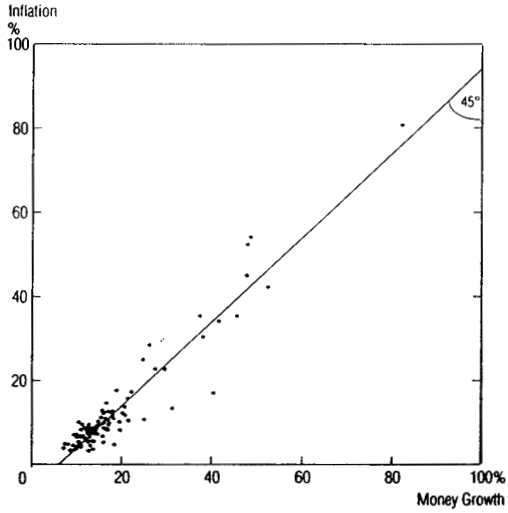

Table 1

Correlation Coefficients for Money Growth and Inflation*

Based on Data From 1960 to 1990

	Coefficient for Each Definition of Money		
Sample	M0	M1	M2
All 110 Countries	.925	.958	.950
Subsamples			
21 OECD Countries	.894	.940	.958
14 Latin American Countries	.973	.992	.993

* Inflation is defined as changes in a measure of consumer prices.
Source of basic data: International Monetary Fund

Abbildung 2

2. Vereinfachung des geldpolitischen Steuerungsprozesses: Die Geldpolitik kann sich auf eine Variable konzentrieren, die einen ausreichend gesicherten Zusammenhang zum Finalziel aufweist, ohne daß sie den genauen *Transmissionsprozeß* monetärer Impulse kennen muß.

Werden Geldmengenziele (incl. der Determinanten) nicht nur im internen Entscheidungsprozeß gesetzt, sondern auch öffentlich bekanntgegeben, erfüllen sie darüber hinaus die Funktion eines Kommunikationsmediums mit der Öffentlichkeit. Sie bieten als Informationsträger über die Intentionen der Bundesbank einen Anker für die Erwartungsbildung der Märkte und haben zudem den Charakter eines »pre-commitment«. Diese (rationale) Selbstbindung kann der Glaubwürdigkeit und damit dem geldpolitischen Transmissionsprozeß selbst dann förderlich sein, wenn die Zwischenziele nicht eingehalten werden. Die Bundesbank steht dann nämlich unter Rechtfertigungszwang. Nur wenn sie überzeugend darzulegen weiß, daß solche Abweichungen nicht mit dem eigentlichen Ziel der Geldpolitik kollidieren, sind sie nach außen vertretbar und schaden der Reputation nicht (vgl. die Situation in Deutschland in den Jahren 1994 und 1995). Zudem hat die Bundesbank nie eine strikte Geldmengenpolitik betrieben. Ihre Strategie läßt sich vielmehr als eine Kombination von »*rules and discretion*« charakterisieren. Eine Bandbreitenkonzeption erlaubt bereits ein bestimmtes Maß an Flexibilität und deutet darauf hin, daß es in der Praxis nicht um einen mechanistischen Einsatz des geldpolitischen Instrumentariums geht. Die Bundesbank benutzt auch stets neue Informationen, um sie als feedback-Mechanismus in ihre Strategie einzubauen und in kein Glaubwürdigkeitsdilemma zu geraten.

In Deutschland wuchs M3, korrigiert um Veränderungen im Produktionswachstum und des Trends in der Umlaufsgeschwindigkeit, zwischen 1970 und 1979 um durchschnittlich 5,8% pro Jahr. Dem entsprach eine durchschnittliche Preissteigerungsrate von 5,5%. Mit Hilfe der Geldmengenpolitik (ab 1975) ist es (in dem gesamtwirtschaftlich günstigeren Umfeld) zwischen 1980 und 1989 gelungen, das Wachstum der korrigierten Geldmenge auf 3,1% zu reduzieren. Im gleichen Zeitraum halbierte sich die Inflationsrate auf durchschnittlich 2,8%. Dem Rückgang des Geldmengenwachstums stand somit – wie von der Quantitätstheorie prognostiziert – ein Stabilitätsgewinn in gleicher Höhe gegenüber. Es zeigt sich aber auch, daß sich die Relevanz der Geldmenge für die Inflationsentwicklung nicht richtig beurteilen läßt, wenn auf kurzfristige Zusammenhänge abgestellt wird. Hier wird der Zusammenhang von einer Vielzahl anderer Faktoren (z.B. lohn- und fiskalpolitischer sowie außenwirtschaftlicher Natur) überlagert und teilweise sogar dominiert. Dies bedeutet aber auch, daß die Geldpolitik bei der Inflationsbekämpfung auf die Unterstützung der anderen Politikbereiche angewiesen ist.

Eine notwendige Voraussetzung zur Implementierung einer Geldmengenstrategie ist die Existenz einer *stabilen Geldnachfrage*. Insbesondere in angelsächsischen Ländern wurde diese Stabilität durch gravierende Umwälzungen im Finanzsystem seit Mitte der achtziger Jahre zunehmend in Frage gestellt. Dieser Prozeß veranlaßte die Notenbanken dieser Länder, immer mehr Abstand von der Geldmenge als zentralem Indikator der Geldpolitik zu nehmen. Auch in Deutschland war die Geldnachfrage in den letzten Jahren beträchtlichen Sondereinflüssen ausgesetzt. Erwähnen möchte ich hier nur den durch die deutsche Einheit ausgelösten Geldnachfrageschock und die Währungskrisen im EWS. Diese Störfaktoren haben jedoch nicht dazu geführt, die *langfristigen* Beziehungen zwischen der Geldmenge, den Zinsen, dem Sozialprodukt und den Preisen zu destabilisieren. Darauf deuten sowohl interne als auch externe Studien hin (siehe Deutsche Bundesbank, 1995a, Gerlach, 1994, Kole/Meade, 1995, Scharnagl, 1996). Die kurzfristigen Relationen scheinen dagegen – wenig überraschend – durch die Schocks stärker in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Eine mittelfristig orientierte Politik sollte dies zwar zur Kenntnis nehmen, sich davon aber nicht zu sehr beunruhigen lassen, solange die langfristige Stabilität gesichert ist und klar identifizierbare (kurzfristige) Störungen vorliegen.[4])

3. Determinanten des Geldmengenziels

Das Geldmengenziel wird in Deutschland alljährlich aus *gesamtwirtschaftlichen Eckdaten* abgeleitet, die teils geschätzt, teils normativ gesetzt werden. Im Vordergrund stehen dabei Werte für das Wachstum des realen Produktionspotentials (ΔY), die trendmäßige Veränderungsrate der Umlaufsgeschwindigkeit (Δv) und die sog. mittelfristige Preisannahme (π). Der Zielwert für die Wachstumsrate von M3 (μ) ergibt sich in Anlehnung an die Quantitätsgleichung (siehe Gleichung (2)) aus:

$$\mu \equiv \pi + (\Delta Y - \Delta v) \tag{3}$$

Aus dem langfristigen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau wird als geldpolitische Handlungsanweisung abgeleitet, daß für Geldwertstabilität M3 nicht schneller wachsen soll als das Produktionspotential, korrigiert um den Trend in der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Dadurch ist auch eine implizite antizyklische Komponente enthalten. Bei unterausgelasteten Kapazitäten fällt der Geldmantel nämlich durch die Potentialorientierung reichlicher aus als wenn eine BIP-Orientierung erfolgte.

[4]) Zudem sollte nicht der Einfluß des *Geldangebotsprozesses* auf die Stabilität der Geldnachfrage vernachlässigt werden, siehe dazu Treichel (1993), S. 269ff., Issing (1995).

Wenn die Geldmenge tatsächlich mit obiger Rate expandiert ($\Delta M = \mu$) und keine neuerlichen Schocks auftreten, wird sich nach einer gewissen Anpassungsdauer das tatsächliche Preisniveau mit der gesetzten Preisnorm entwickeln ($\Delta P = \pi$). In der Praxis hat die Bundesbank diese Formel stets flexibel angewendet und die darin enthaltenen Faktoren situationsgerecht interpretiert und angepaßt. Auf die drei Hauptkomponenten soll im folgenden näher eingegangen werden.

3.1 Produktionspotential

Ausgangspunkt der Zielableitung der Bundesbank ist nicht das erwartete Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr, sondern das Wachstum des realen Produktionspotentials. Darunter versteht man im Sinne eines potentiellen BIP die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, die sich unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts mit den jeweils verfügbaren Produktionsfaktoren Arbeit und Sachkapital bei normaler Auslastung erstellen läßt. An dieser Orientierung wird deutlich, daß es sich beim Bundesbankkonzept trotz der jährlichen Zielformulierung um eine *mittelfristige* Verstetigungsstrategie handelt.

Wenn der Wirtschaftsablauf nicht nachhaltig gestört ist, wächst die reale Geldnachfrage auf mittlere Sicht im Einklang mit der Zunahme des realen Produktionspotentials. Eine Expansion der Geldmenge im Ausmaß des Wachstums der Produktionspotentials ist notwendig, um einen ausreichenden Finanzierungsspielraum für das zur Ausschöpfung der Angebotsmöglichkeiten benötigte Ausgabenwachstum zu sichern. Für geldpolitische Zwecke ist dementsprechend ein gesamtwirtschaftliches, und nicht nur ein sektorales, Potential zu ermitteln. Bei der Festlegung des Geldmengenziels muß das Wachstum des Produktionspotentials für das nächste Jahr vorausgeschätzt werden. Es gibt dafür verschiedene Schätzansätze, die (naturgemäß) zu mehr oder weniger voneinander abweichenden Ergebnissen führen (siehe dazu Deutsche Bundesbank, 1995b).[5])

a) Rein statistisch-zeitreihenanalytische Verfahren

Einfache statistische Verfahren zur Ermittlung eines Produktionspotentials knüpfen unmittelbar an das reale Bruttoinlandsprodukt an, für das auf verschiedene Weise ein Normalniveau im jeweils betrachteten Jahr und damit die potentielle gesamtwirtschaftliche Produktion bestimmt werden (siehe als Überblick dazu Lüscher/Ruoss, 1996). Eine Möglichkeit besteht dabei darin, *gleitende Durchschnitte* zu berechnen. Dem Grundgedanken dieses Verfahrens kommt man um so näher, je mehr die Periode der Durchschnittsbildung an einen abgeschlossenen Konjunkturzyklus heranreicht. Ist dies nicht der Fall, muß auf Pro-

[5]) Da die Ergebnisse der VGR regelmäßigen Revisionen unterliegen, ist das Produktionspotential für ein bestimmtes Jahr jedoch selbst bei unverändertem Schätzansatz keine ein für allemal feststehende Größe.

gnosen zurückgegriffen werden, die natürlich mit um so mehr Unsicherheit behaftet sind, je weiter der aktuelle Rand vom Ende des Zyklus entfernt ist.[6]) Das Resultat der Rechnung ist zudem stark von der Wahl des Zeitraums für die Durchschnittsbildung abhängig (siehe Tabelle 1).

Ein weiteres statistisches Verfahren zur Potentialberechnung stellt die sog. »*Peak-to-Peak*«-Methode dar, bei der die durchschnittliche Zunahme des BIP zwischen zwei aufeinanderfolgenden konjunkturellen Höhepunkten mit dem Wachstum des Produktionspotentials gleichgesetzt wird (siehe z.B. Goldman Sachs, 1994). Am aktuellen Rand, für den noch kein neuer Höhepunkt vorliegt, wird der letzte auf diese Weise ermittelte Wachstumstrend fortgeschrieben. Die Höhepunkte der beiden letzten abgeschlossenen Konjunkturzyklen lagen in Deutschland in den Jahren 1979 und 1991. Der »Peak-to-Peak«-Methode gemäß entspräche das Potentialwachstum des letzten Jahres also der durchschnittlichen Zunahme des BIP im Zeitraum 1979 bis 1991 (siehe Tabelle 1). Der Wachstumstrend des jeweils vergangenen Konjunkturzyklus kann jedoch normalerweise nicht ohne weiteres mit dem des aktuellen gleichgesetzt werden. Auch werden Strukturbrüche – wie bei allen bisher beschriebenen Verfahren – erst relativ spät, wenn überhaupt, erfaßt. Die rein statistischen Verfahren sind zudem zu mechanistisch angelegt und geben keine Auskunft über die Determinanten und Beschränkungen des potentiellen Wachstums. In den ökonometrischen Verfahren wird versucht, diesen Punkten Rechnung zu tragen.

Gesamtwirtschaft — Westdeutschland

Jahr	Gleitende Durchschnittsbildung				"peak to peak"-Methode		nachrichtlich: Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991	
	3 Jahre		5 Jahre					
	% gegen Vorjahr	Auslastung in %	% gegen Vorjahr	Auslastung in %	% gegen Vorjahr	Auslastung in %	Mrd DM	% gegen Vorjahr
1991	+ 4,1	101,0	+ 2,8	102,7	+ 2,7	100,9	2 647,6	+ 5,0
1992	+ 1,6	101,2	+ 2,5	101,9	+ 2,7	100,0	2 694,3	+ 1,8
1993	+ 0,8	98,7	+ 1,8	98,4	+ 2,7	95,8	2 648,6	- 1,7
1994	+ 0,9	100,1	+ 1,3	99,3	+ 2,7	95,4	2 709,6	+ 2,3

Tabelle 1: Ergebnisse statistischer Verfahren der Potentialschätzung

[6]) Dies ist in gewissem Sinne auch ein Problem bei der Verwendung eines reinen log-linearen Zeittrends oder eines Hodrick-Prescott-Filters, der sich in jüngerer Zeit großer Beliebtheit erfreut und auch eine Art »gleitende Durchschnittsbildung« darstellt; siehe dazu Hodrick/Prescott (1980), Giorno et al. (1995).

b) Ökonometrische Verfahren

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestimmt die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten anhand des nutzbaren Kapitalstocks und der Kapitalproduktivität, einem sog. *kapitalorientierten Ansatz* (siehe Tabelle 2). Ein analytischer Nachteil dieses Ein-Faktoren-Ansatzes besteht darin, daß sich in der (potentiellen) Kapitalproduktivität sämtliche nicht mit dem Kapitaleinsatz verbundenen Einflüsse niederschlagen. Diese können z. B. aus einem veränderten Arbeitseinsatz oder dem technischen Fortschritt resultieren. Es ist nicht erkennbar, welchen Faktoren diese Einflüsse im einzelnen zuzurechnen sind. Bestimmend für eine beschleunigte oder verlangsamte Zunahme der Produktionsmöglichkeiten ist demzufolge lediglich das Wachstum des Kapitalstocks. Unterschiede in der Nutzung der Einzelfaktoren – wie sie z. B. die langfristig gestiegene und inzwischen hohe Zahl der Arbeitslosen signalisiert – sind nicht ausmachbar.

Gesamtwirtschaft — Westdeutschland

	Bundesbank-Ansatz Produktionspotential		Auslastung	**Kapitalorientierter Ansatz** Produktionspotential		Auslastung	nachrichtlich: Bruttoinlandsprodukt	
Jahr	Mrd DM	% gegen Vorjahr	%	Mrd DM	% gegen Vorjahr	%	Mrd DM	% gegen Vorjahr
1982	2 093,4	+ 2,6	95,6	2 073,1	+ 1,6	96,5	2 001,0	- 0,9
1983	2 135,8	+ 2,0	95,3	2 102,1	+ 1,4	96,9	2 036,2	+ 1,8
1984	2 178,5	+ 2,0	96,1	2 144,6	+ 2,0	97,6	2 093,5	+ 2,8
1985	2 221,3	+ 2,0	96,2	2 187,5	+ 2,0	97,6	2 136,0	+ 2,0
1986	2 273,0	+ 2,3	96,2	2 234,9	+ 2,2	97,8	2 186,1	+ 2,3
1987	2 318,8	+ 2,0	95,7	2 282,3	+ 2,1	97,2	2 218,4	+ 1,5
1988	2 376,7	+ 2,5	96,8	2 332,5	+ 2,2	98,7	2 301,0	+ 3,7
1989	2 427,3	+ 2,1	98,2	2 385,7	+ 2,3	99,9	2 384,4	+ 3,6
1990	2 495,1	+ 2,8	101,0	2 450,8	+ 2,7	102,8	2 520,4	+ 5,7
1991	2 579,1	+ 3,4	102,7	2 525,6	+ 3,1	104,8	2 647,6	+ 5,0
1992	2 664,2	+ 3,3	101,1	2 600,1	+ 2,9	103,6	2 694,3	+ 1,8
1993	2 715,7	+ 1,9	97,5	2 660,3	+ 2,3	99,6	2 648,6	- 1,7
1994	2 752,8	+ 1,4	98,4	2 704,9	+ 1,7	100,2	2 709,6	+ 2,3
JD 1982/94	.	+ 2,3	97,8	.	+ 2,2	99,5	.	+ 2,6

Tabelle 2: Zur Entwicklung des Produktionspotentials (in Preisen von 1991)

Mit anderen Institutionen (z.B. OECD, IWF, Schweizerische Nationalbank) hat die Deutsche Bundesbank den Weg eingeschlagen, das Produktionspotential über eine gesamtwirtschaftliche *Produktionsfunktion* zu erfassen. In diese gehen die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sowie der technische Fortschritt ein. Dadurch kann der Substitutionalität der Produktionsfaktoren und ihrem Auslastungsgrad explizit Rechnung getragen werden. Allerdings steht man einerseits vor der Schwierigkeit, den potentiellen Arbeitseinsatz quantifizieren zu müssen, andererseits gilt es, den technischen Fortschritt in den Griff zu bekommen. Bei ersterem Problem hat sich die Bundesbank dazu entschieden, alle Erwerbspersonen, also Erwerbstätige und Arbeitslose, in die Rechnung einzubeziehen.[7]) Da aber gleichzeitig nur der tatsächlich vorhandene Kapitalstock berücksichtigt wird, können mit diesem Vorgehen die aktuellen Verteilungsrelationen nicht reflektiert werden. Was den technischen Fortschritt betrifft, steht man vor dem Problem, daß es eigentlich wünschenswert wäre, diesen zu endogenisieren, also ihn mit dem Einsatz eines Produktionsfaktors in Zusammenhang zu bringen. Da es aber das Wesensmerkmal des technischen Fortschritts ist, daß er gerade nicht meßbar ist, läßt sich auch nicht bestimmen, mit dem Einsatz welchen Faktors wieviel technischer Fortschritt verbunden ist. In die von der Bundesbank verwendete CES-Produktionsfunktion geht als Kompromiß der technische Fortschritt über einen zeitabhängigen Hochrechnungsfaktor ein. Dieser erfaßt jedoch auch alle sonstigen nicht durch den Einsatz der berücksichtigten Produktionsfaktoren erklärten Einflüsse. In der Schätzung bleiben dabei zunächst die Sektoren Wohnungsvermietung und Staat unberücksichtigt; sie werden erst in einem zweiten Schritt mit ihrer tatsächlichen realen Wertschöpfung hinzuaddiert.[8]) Die Produktionsfunktion hat folgendes Aussehen:

$$Y = C \cdot e^{\lambda t} \cdot [a \cdot A^{-\sigma} + (1-a) \cdot K^{-\sigma}]^{-\frac{r}{\sigma}} \tag{4}$$

mit: Y: reale Bruttowertschöpfung in Mrd DM
C: Niveaukonstante
A: Arbeitsvolumen in Mrd Stunden
K: Genutzter Sachkapitalbestand in Mrd DM
t: Zeitfaktor
λ: Fortschrittsrate
a: Verteilungsparameter
r: Skalenelastizität
σ: Substitutionselastizität

[7]) Es wird also weder die vollkommene Stille Reserve berücksichtigt noch die strukturelle Arbeitslosigkeitskomponente herausgerechnet.

[8]) Es wird davon ausgegangen, daß es in diesen Bereichen keine größeren konjunkturellen Schwankungen im Auslastungsgrad gibt.

Anders als eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion, wie sie z.B. die OECD verwendet, weist (4) keine Skalenelastizität von eins auf, und die Produktionselastizitäten sind nicht konstant. Der technische Fortschritt (λ) wird als faktorneutral spezifiziert. Bei Verwendung einer Cobb-Douglas-Funktion würde der Beitrag des (schlecht faßbaren) technischen Fortschritts unverhältnismäßig hoch sein. Da dies nicht befriedigt, wird mit der allgemeineren CES-Funktion gearbeitet. Andererseits gilt aber bei $r \neq 1$, daß die impliziten Verteilungsrelationen nicht mit den empirisch gemessenen übereinstimmen.

Die Parameter dieser Produktionsfunktion werden in einem zweistufigen Verfahren geschätzt. Der Schätzzeitraum beginnt dabei aus Gründen der Datenverfügbarkeit mit dem ersten Quartal 1971. Zunächst werden durch eine nichtlineare Schätzung der in logarithmische Wachstumsraten transformierten Gleichung (4) alle Koeffizienten außer der Niveaukonstanten bestimmt (r, σ, a, λ). Damit wird in einem zweiten Schritt dann die Niveaukonstante C aus einer logarithmischen Umformung von (4) geschätzt. Als konkrete Form von (4) ergibt sich:

$$(5) \qquad Y = 1392{,}4 \cdot e^{0{,}47t} \cdot [0{,}36 \cdot A^{-0{,}24} + 0{,}64 \cdot K^{-0{,}24}]^{-\frac{1{,}11}{0{,}24}}$$

Die Ergebnisse für Westdeutschland sind in Tabelle 2 denjenigen des kapitalorientierten Ansatz gemäß dem Sachverständigenratskonzept für einige Jahre gegenübergestellt. Man erkennt, daß die Ergebnisse im längeren Durchschnitt nur geringfügig voneinander abweichen, wenn auch in einzelnen Jahren Abweichungen bis zu einem Prozentpunkt feststellbar sind.[9]) Nach dem Bundesbankkonzept beläuft sich das reale westdeutsche Produktionspotential (zu Preisen von 1991) für das Jahr 1995 auf knapp 2,8 Billionen DM. Damit ist es seit 1980 jahresdurchschnittlich um etwa 2,3% gestiegen.

Nachdem die Bundesbank seit Mitte 1990 die Geldpolitik für das vereinte Deutschland betreibt und im Dezember 1990 dementsprechend ein Geldmengenziel für das durch die ehemalige DDR erweiterte Bundesgebiet veröffentlichte, muß auch ein *gesamtdeutsches* Produktionspotential ermittelt werden. Die für westdeutsche Verhältnisse geschätzte Produktionsfunktion, mit der man ziemlich verläßliche Ergebnisse erzielt, kann jedoch nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in Ostdeutschland übertragen werden (Westermann, 1995). Dafür bräuchte man zuverlässige Angaben über den ostdeutschen Kapitalstock, das ostdeutsche Arbeitsvolumen etc. Da diese Größen entweder nicht verfügbar oder nicht verwendbar sind, kann keine gesamtdeutsche Produktionsfunktion geschätzt werden.[10])

[9]) Seit Mitte der achtziger Jahre betrugen die Unterschiede allerdings nie mehr als 0,4 Prozentpunkte.

[10]) Der Stützzeitraum seit Mitte 1990 wäre auch viel zu kurz, um verläßliche Schätzungen durchzuführen. Es ist auch zu beachten, daß alle Anzeichen dafür sprechen, daß das ostdeutsche Potential schneller als das westdeutsche zunimmt.

Vielmehr setzt sich das gesamtdeutsche Potential in der Bundesbankrechnung aus dem oben beschriebenen westdeutschen Produktionspotential und einer Behelfsrechnung für das ostdeutsche Potential zusammen. Vor allem die Ermittlung des ostdeutschen Kapitalstocks bereitet erhebliche Probleme, da ein beträchtlicher Teil des statistisch erfaßten, aus dem alten System übernommenen Kapitalbestandes unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist. Zur Schätzung des ostdeutschen Potentials steht deshalb der Faktor Arbeit im Mittelpunkt. Für diesen wird versucht ein potentielles Arbeitsvolumen und eine potentielle Arbeitsstundenproduktivität zu ermitteln. Es handelt sich also um einen Ein-Faktoren-Ansatz. Obwohl auch diese Schätzungen mit großer Unsicherheit behaftet sind, relativiert sich diese für die Geldpolitik, da sich das Geldmengenziel auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und der Anteil des ostdeutschen am gesamtdeutschen Potential etwa ein Zehntel betragen dürfte. Anhand Tabelle 3 sind die gesamtdeutschen Ergebnisse seit 1992 nachzuvollziehen. Durch Vergleich mit Tabelle 2 erkennt man, daß Ostdeutschland bereits seit 1993 einen positiven Beitrag zum Wachstum des Produktionspotentials geleistet hat.

Nach diesen Rechnungen beläuft sich das Wachstum des realen Produktionspotentials im Jahresdurchschnitt 1996 auf 2,5%. In der Regel decken sich die Bundesbankschätzungen zum Potential weitgehend mit denen anderer Institutionen. Damit wäre die erste Schätzgröße im Rahmen der Ableitung des Geldmengenziels festgelegt.

Gesamtwirtschaft

	Einheit	1992	1993	1994	1995
Westdeutschland	Mrd DM	2 664	2 716	2 753	2 801
Ostdeutschland	Mrd DM	225	246	279	312
Gesamt	Mrd DM	2 889	2 962	3 032	3 113
	% gegen Vorjahr	+ 3,0	+ 2,5	+ 2 1/2	+ 2 3/4
nachrichtlich: Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	2 916	2 884	2 966	.
	% gegen Vorjahr	+ 2,2	- 1,1	+ 2,9	.

Tabelle 3: Gesamtdeutsches Produktionspotential (in Preisen von 1991)

3.2 Mittelfristige Preisannahme

Als nächstes ist es nötig, das reale Produktionspotential über eine Preisvariable in eine nominale Größe zu transformieren. Auch hier verwendet die Bundesbank nicht die aktuelle Preisentwicklung, sondern orientiert sich an längerfristigen Stabilitätsvorstellungen. Konsistent mit dem Konzept des Produktionspotentials bezieht sich die Preisvorgabe auf den *BIP-Deflator*, der üblicherweise etwas stärker steigt als der Preisindex der Lebenshaltung. Dafür wird eine »mittelfristige Preisannahme» von 2% gesetzt, die als maximal zu tolerierende Inflationsrate aufzufassen ist. Schon aufgrund statistischer Erfassungs- und Meßprobleme sollte nicht eine Inflationsrate von null angesetzt werden. Aber auch Zufallseinflüsse und kurzfristige Störungen, die nicht generell mit Inflation bzw. einem Kaufkraftverlust des Geldes gleichzusetzen sind und sich auch nicht notwendigerweise in Inflationserwartungen niederschlagen, sprechen für eine gewisse positive Toleranzschwelle bei der statistisch gemessenen Inflationsrate. Das eigentliche ökonomische Kriterium für Preisstabilität muß sein, daß Inflation nicht in das Entscheidungskalkül der Wirtschaftssubjekte eingeht.

Eine »mittelfristige Preisannahme« bedeutet aber nicht, daß diese Rate auf alle Fälle angestrebt wird, wenn z.B. die aktuelle Preisentwicklung günstiger verläuft. Der stabilitätspolitische Ehrgeiz der Bundesbank geht tatsächlich weiter. Eine Preisvorgabe von 2% bleibt aber auf mittlere Sicht nur dann glaubwürdig, wenn sie nicht nur überschritten, sondern auch einmal erreicht oder sogar unterschritten wird.

3.3 Umlaufsgeschwindigkeit

Als letzte grundlegende Determinante des Geldmengenziels berücksichtigt die Bundesbank den Trend in der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes. Diese ist definiert als das Verhältnis von nominalem Produktionspotential zu M3.[11]) Bei einem anhaltenden, trendmäßigen Rückgang in der Umlaufsgeschwindigkeit, wie er in Deutschland (überraschenderweise) auszumachen ist, steigt die Kassenhaltung im Verhältnis zum Produktionspotential. Deshalb muß das Geldmengenwachstum entsprechend kräftiger ausfallen als das Potentialwachstum, wenn ein deflatorischer Druck vermieden werden soll. Umgekehrt entstünde ein inflatorischer Geldüberhang, wenn ein nur temporärer Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit monetär alimentiert würde. Die Bundesbank hat erstmals bei der Ableitung des Geldmengenziels für 1988 explizit einen Zuschlag für den trendmäßigen Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit berücksichtigt. Inzwischen beläuft sich dieser Zuschlag auf einen Prozentpunkt.[12]) Die Gründe für den

[11]) Auch hier wird also stellvertretend für das Transaktionsvolumen nicht das BIP, sonder das Potential verwendet.

[12]) Dieses Ergebnis ist unabhängig davon, ob man einen deterministischen oder stochastischen Trend unterstellt.

Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit sind z.B. in dem Vermögenscharakter eines Teils von M3 und der Bargeldhaltung im Ausland zu suchen (Gerdesmeier, 1996, Seitz, 1995).[13])

Der Trendverlauf der Umlaufsgeschwindigkeit hängt eng mit der langfristigen Geldnachfragefunktion zusammen (siehe auch Issing, 1994). Zur Veranschaulichung möchte ich folgende (übliche) Geldnachfragefunktion (in log-linearer Schreibweise) verwenden.

$$(6) \qquad (m-p) = \alpha + \beta y - \gamma i + \varepsilon$$

Die reale Geldnachfrage (m-p) hängt positiv von der realen Einkommensgröße (y) und negativ von einer Opportunitätskostenvariable (i) ab; ε ist eine Residualgröße mit dem Erwartungswert null. Setzt man diese Funktion in die (logarithmierte) Quantitätsgleichung (1) ein, ergibt sich für die Umlaufsgeschwindigkeit.

$$(7) \qquad v = \alpha + (1-\beta)y + \gamma i - \varepsilon$$

Umlaufsgeschwindigkeit und *Geldnachfrage* sind also zwei Seiten einer Medaille. Eine instabile Geldnachfrage entspricht einer instabilen Umlaufsgeschwindigkeitsentwicklung und kann zur »Achillesferse« einer Geldmengenstrategie werden. Die Geldnachfragefunktion ist stabil, wenn die Parameter keine Strukturbrüche aufweisen und der Residualterm stationär ist. Ein trendmäßiger Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit ergibt sich, wenn die verwendete Transaktionsgröße (y) einen Trend aufweist und die langfristige Einkommenselastizität der Geldnachfrage (ß) größer als eins ist.

Unter Berücksichtigung des unterstellten Potentialwachstums kann dann der konkrete Zuschlag errechnet werden. Alternativ wäre dies beispielsweise über eine direkte Regression der Umlaufsgeschwindigkeit auf einen Zeitterm (und evtl. weitere Variablen) zu bewerkstelligen.

Anhand Abb. 3 erkennt man den längerfristigen trendstabilen Rückgang der Potentialumlaufsgeschwindigkeit in Deutschland.[14]) Andere Länder (z.B. Frankreich oder die USA) können dagegen von keiner stabilen Entwicklung ausgehen. Dementsprechend spielt auch die Geldmenge in diesen Ländern für die Geldpolitik (inzwischen) eine weniger bedeutende Rolle als in Deutschland.

[13]) Zur Begründung unterschiedlicher Verläufe in der trendmäßigen Entwicklung der Umlaufsgeschwindigkeit vgl. Bordo/Jonung (1987), Kap. 2 und 3. Es ist gerade ein Vorteil der Geldmengenstrategie, daß die exakten Gründe nicht bekannt sein müssen.

[14]) Auch die Umlaufsgeschwindigkeit bezogen auf das BIP ist im Trend (stabil) rückläufig.

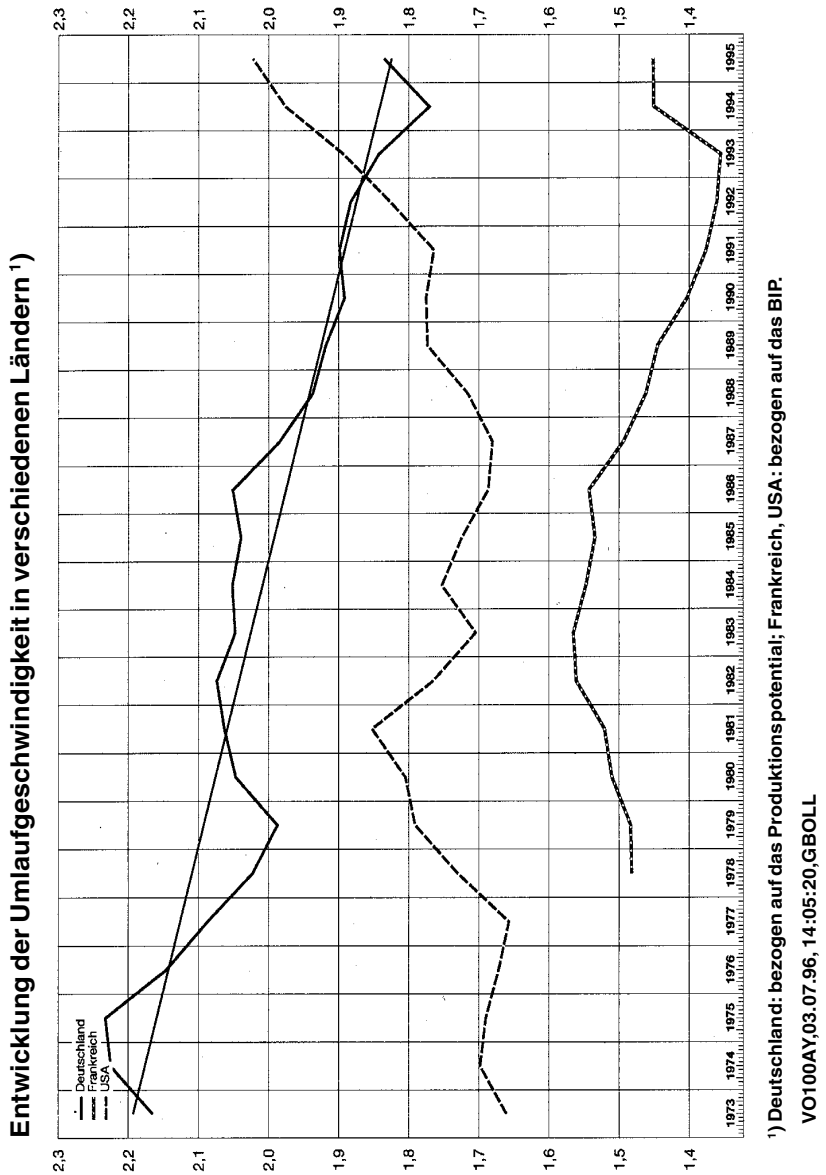
Entwicklung der Umlaufgeschwindigkeit in verschiedenen Ländern 1)
Deutschland
Frankreich
USA
2,3
2,2
2,1
2,0
1,9
1,8
1,7
1,6
1,5
1,4
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1) Deutschland: bezogen auf das Produktionspotential; Frankreich, USA: bezogen auf das BIP.
VO100AY,03.07.96, 14:05:20,GBOLL

Abbildung 3

3.4 Durchschnitts-versus Verlaufsziel

Bei der Umsetzung des nach obigen Eckwerten abgeleiteten, im Jahresdurchschnitt anzustrebenden Geldmengenwachstums in ein Verlaufsziel stellt die Bundesbank die *monetäre Ausgangslage* am Jahresende in Rechnung. Zunächst ist zu beachten, daß der Jahresendstand im Basisjahr je nach dem Verlaufsprofil während des Jahres mehr oder weniger über dem Durchschnittsstand liegen kann. Dadurch ist das nächste Jahr mehr oder weniger vorbelastet, d.h. das Verlaufswachstum muß bei gegebenem Durchschnittswachstum geringer oder höher ausfallen (vgl. z.B. die Ableitung für das Jahr 1996).

Desweiteren beurteilt die Bundesbank die jeweilige Liquiditätsausstattung auch anhand längerfristiger Maßstäbe. So wurde z.B. trotz der Zielunterschreitung 1995 für 1996 kein Zuschlag vorgenommen, da im Verlauf des Jahres 1995 nur die Liquiditätsüberhänge der Vergangenheit abgebaut wurden, jedoch keine monetäre Unterversorgung vorlag. In gewissem Sinne war wieder eine Art Gleichgewichtssituation erreicht.

3.5 Modifikationen im Zeitablauf

Nachdem die Bundesbank bereits in den Jahren 1973 und 1974 Erfahrungen mit der Kontrolle der Zentralbankgeldmenge gemacht hatte, entschloß sie sich im Dezember 1974, ein Wachstumsziel für dieses Geldmengenaggregat öffentlich zu verkünden. Es war als Verlaufsziel formuliert. Danach sollte die Zentralbankgeldmenge vom Dezember 1974 bis zum Dezember 1975 um 8% wachsen. Es handelte sich also um ein Punktziel. In diesem ersten Jahr wurden keine gesamtwirtschaftlichen Eckwerte genannt. Der Übergang zu einer Politik deklarierter Geldmengenziele war die Reaktion auf das enorme Geldmengenwachstum Anfang der siebziger Jahre (von 1971 bis 1973 wuchs z.B. M3 jahresdurchschnittlich mit zweistelligen Raten) und die Erfahrung einer sich beschleunigenden Inflation. Er wurde erst durch die generelle *Freigabe der Wechselkurse* möglich und war auch stark von neueren Entwicklungen in der Geldtheorie beeinflußt.

Das grundlegende Konzept wurde seither kaum verändert, wenn auch einige geringere Modifikationen innerhalb des gesetzten Rahmens vorgenommen wurden. Von 1976 bis einschließlich 1978 war das Geldmengenziel als Jahresdurchschnitts- und Punktziel formuliert.[15]) Ab 1979 erfolgte ein Wechsel zu einem *Verlaufsziel* vom vierten Quartal des Vorjahres zum vierten Quartal des laufenden Jahres. Mit der gleichzeitigen Einführung einer *Bandbreitenkonzeption* trug man dem Umstand Rechnung, daß ein kurzfristiges »fine-tuning« nicht möglich ist und Schwankungen der Geldmenge innerhalb einer gewissen, eng bemessenen Bandbreite keine Stabilitätsgefahren und Glaubwürdigkeitsprobleme dar-

[15]) In der Anfangsphase der Geldmengensteuerung wurden auch zum Teil Zuschläge für eine zunehmende Kapazitätsauslastung vorgenommen.

stellen. Dadurch wurde das Konzept insgesamt flexibler. In der Mehrzahl der Fälle betrug seither die Bandbreite zwei Prozentpunkte; sie ging jedoch nie über drei Prozentpunkte hinaus.

Mit der Zielfestlegung für das Jahr 1988 erfolgte ein Wechsel in der Zielgröße von der Zentralbankgeldmenge (zu konstanten Reservesätzen) auf *M3*. Der Grund lag in dem hohen Anteil des Bargeldumlaufs in diesem Geldmengenaggregat. So ging der Bargeldumlauf mit einem Gewicht von 100%, die Sichteinlagen dagegen bspw. nur mit 17% ein. Die Zentralbankgeldmenge konnte also nur dann als sinnvolle Indikator- und Zwischenzielvariable dienen, solange zwischen der Entwicklung des Bargeldumlaufs und dem Reservesoll für Inlandsverbindlichkeiten keine zu große Diskrepanz bestand. Es stellte sich zunehmend heraus, daß die sog. »Bargeldlastigkeit» der Zentralbankgeldmenge ein permanentes Problem darstellt (Stichworte: Quellensteuer, Bargeldumlauf im Ausland). Der Übergang auf M3 geht vornehmlich darauf zurück. Die Umlaufsgeschwindigkeit, bezogen auf M3, weist dabei geringere Schwankungen um den längerfristigen Trend auf, als diejenige bezogen auf die Zentralbankgeldmenge. Deshalb fällt das Urteil über den als angemessen betrachteten Zuschlag für den fallenden Trend in der Umlaufsgeschwindigkeit, der ab 1988 *explizit* bei der Ableitung des Geldmengenziels berücksichtigt wurde, sicherer aus.

Bei der Umrechnung des realen Produktionspotentials in eine nominale Größe verwendete die Bundesbank bis 1984, als die Preissteigerung relativ hoch war, den sog. unvermeidlichen Preisanstieg. Damit trug sie der Tatsache Rechnung, daß Preissteigerungen, die in die Entscheidungskalküle der Wirtschaftssubjekte bereits Eingang gefunden haben, sich nicht sofort, sondern nur schrittweise wieder abbauen lassen. Der derartig tolerierte Preisanstieg lag allerdings stets unter der aktuellen bzw. für das nächste Jahr prognostizierten Inflationsrate. Dadurch sollte eine Verfestigung von Inflationserwartungen vermieden werden. Aufgrund der eingetretenen Preisberuhigung erfolgte mit dem Geldmengenziel 1985 ein Übergang vom Konzept des »unvermeidlichen« Preisanstiegs auf eine sog. normative Inflationsrate von 2%. Mit Hilfe dieser Preisnorm, die als die mittelfristig maximal zu tolerierende Inflationsrate aufzufassen ist, wurde das Stabilitätsziel für die geldpolitische Praxis operationalisiert. Seit der Zielableitung für das Jahr 1996 verwendet die Bundesbank, wie bereits erwähnt, den Terminus »mittelfristige Preisannahme«. Damit wollte sie dem falschen Eindruck vorbeugen, daß sie, wenn die tatsächliche Preissteigerungsrate unter 2% liegt, diese Rate im Sinne einer normativen Vorgabe kurzfristig anstreben würde. Es handelt sich folglich bei den 2% um kein Inflationsziel.

Im Dezember 1990 wurde erstmals ein Geldmengenziel für das nach der Währungsunion mit der ehemaligen DDR erweiterte DM-Währungsgebiet verkündet. Eine getrennte monetäre Analyse konnte wegen der zunehmenden Verflechtung sinnvollerweise nicht mehr durchgeführt werden. Das damalige Ziel

wurde bei der Überprüfung des Geldmengenziels Mitte 1991 aufgrund der schneller als erwartet sich vollziehenden monetären Anpassungsprozesse nach unten angepaßt. Die besondere Situation in den neuen Bundesländern fand noch zweimal Eingang in die Geldmengenziele: So begründete unter anderem die reichliche Liquiditätsausstattung in Ostdeutschland einen Abschlag beim Geldmengenziel für 1992. Und der Zuschlag in der Zielableitung für 1993 wurde mit auf die administrativ bedingten Preissteigerungen in Ostdeutschland zurückgeführt.

Gemessen am Ziel der Preisstabilität war die Politik der Geldmengensteuerung in Deutschland sehr erfolgreich, wenn auch die Geldmengenziele nur in rund der Hälfte der Jahre seit 1975 eingehalten werden konnten (siehe Tabelle 4).[16]) Statt des Versuchs, die Geldmengenziele »um jeden Preis« zu erreichen, ist die Bundesbank häufig pragmatisch vorgegangen und hat Abweichungen toleriert, sofern dafür gute Gründe vorlagen. Auch war sie mit Blick auf die Zinsentwicklung eher an einer graduellen Annäherung an die Zielrate interessiert.

4. Das Geldmengenziel 1996

Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat auf seiner letzten Dezembersitzung des Jahres 1995 beschlossen, daß die Geldmenge M3 vom vierten Quartal 1995 bis zum vierten Quartal 1996 um 4% bis 7% wachsen soll. Damit sollten die wiedergewonnene Preisstabilität gesichert werden und die monetären Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum erhalten bleiben. Die genaue Ableitung dieses letzten Geldmengenziels soll im folgenden im Mittelpunkt stehen (siehe auch Tabelle 5).

Für das gesamtdeutsche Produktionspotential wurde ein Wachstum von 2,5% angesetzt. Nach den dabei angestellten Berechnungen dürfte sich auch 1996 die Tendenz fortsetzen, daß der relativ verhaltenen Expansion des westdeutschen Produktionspotentials eine wesentlich höhere des ostdeutschen gegenübersteht. Der Beitrag Ostdeutschlands zum Wachstum des gesamtdeutschen Produktionspotentials liegt etwa bei einem Prozentpunkt. Als zweites Element liegt dem Geldmengenziel eine unveränderte mittelfristige Preisannahme von höchstens 2% zugrunde. Dies entspricht in etwa dem tatsächlichen Wert des BIP-Deflators in den Jahren 1994 und 1995. Als dritter Faktor wurde wie in den Vorjahren berücksichtigt, daß M3 im Trend schneller wächst als das Produktionspotential. Diesem fallenden Trend in der »Potentialumlaufsgeschwindigkeit« des Geldes wurde mit einem Zuschlag von einem Prozentpunkt Rechnung getragen.

[16]) Dabei ist zu berücksichtigen, daß auf kurze Sicht die Einhaltung des Geldmengenziels weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung zur Erreichung des Stabilitätsziels ist.

Tabelle 4: Geldmengenziele und ihre Realisierung
in %

	Ziel: Wachstum der Zentralbankgeldmenge bzw. der Geldmenge M3[1]			Tatsächliche Entwicklung		
Jahr	Im Verlauf des Jahres[2]	im Jahresdurchschnitt	Konkretisierung im Verlauf des Jahres	im Verlauf des Jahres[2]	im Jahresdurchschnitt	Ziel erreicht
1975	8	-	-	10	-	nein
1976	-	8	-	-	9,3	nein
1977	-	8	-	-	9,0	nein
1978	-	8	-	-	11,4	nein
1979	6-9	-	Untergrenze	6	-	ja
1980	5-8	-	Untergrenze	5	-	ja
1981	4-7	-	untere Hälfte	4	-	ja
1982	4-7	-	obere Hälfte	6	-	ja
1983	4-7	-	obere Hälfte	7	-	ja
1984	4-6	-	-	5	-	ja
1985	3-5	-	-	5	-	ja
1986	3 1/2 - 5 1/2	-	-	8	-	nein
1987	3-6	-	-	8	-	nein
1988	3-6	-	-	7	-	nein
1989	etwa 5	-	-	5	-	ja
1990	4-6	-	-	6	-	ja
1991	3-5[3]	-	-	5	-	ja
1992	3 1/2 - 5 1/2	-	-	9	-	nein
1993	4 1/2 - 6 1/2	-	-	7	-	nein
1994	4 - 6	-	-	6	-	ja
1995	4 - 6	-	-	2	-	nein
1996	4 - 7					

1 Ab 1988: Geldmenge M3. - **2** Jeweils vom vierten Quartal des Vorjahres bis zum vierten Quartal des laufenden Jahres; 1975: Dezember 1974 bis Dezember 1975. - **3** Gemäß der Adjustierung des Geldmengenziels im Juli 1991.

Grundschema der Ableitung eines Geldmengenziels

– Zahlenbeispiel für Geldmengenziel 1996 –

Jahresdurchschnitte

1. Wachstum des (realen) Produktionspotentials	(+)	+ 2 1/2 %
2. (Mittelfristige) Preisannahme	(+)	+ 2 %
= Nominales Wachstum des Produktionspotentials (1 + 2)		+ 4 1/2 %
3. Zu-/Abschlag für die längerfristige Veränderung der "Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes	(±)	+ 1 %
= Potentialgerechtes Wachstum der Geldmenge	(1 + 2 ± 3)	+ 5 1/2 %

Tabelle 5

Aus der Summe der genannten Eckwerte ergibt sich für den Jahresdurchschnitt 1996 ein potentialgerechtes Geldmengenwachstum von (höchstens) 5,5%. Bei der Umsetzung dieser Rate in ein Verlaufsziel war die monetäre Ausgangslage zu beachten, die durch ein deutliches Unterschreiten des letztjährigen Geldmengenziels gekennzeichnet war. Eine sorgfältige Analyse der Situation ergab jedoch, daß von keinen generellen Liquiditätsunterhängen ausgegangen werden konnte. Aufgrund dieser Diagnose hat die Bundesbank die potentialgerechte Verlaufsrate von M3 für 1996 aus dem für den Jahresdurchschnitt avisierten Zielwert (von 5,5%) und ihrem voraussichtlichen Stand Ende 1995 abgeleitet. Da letzterer den Jahresdurchschnittsstand 1995 geringfügig übertraf, errechnete sich eine etwas höhere Verlaufsrate von 6%. Um diesen Wert wurde nicht wie in den letzten Jahren üblich ein Korridor von plus/minus einem Prozentpunkt gelegt, sondern 4% bis 7% festgesetzt. Damit wurde die Untergrenze des »alten» Geldmengenziels beibehalten und zugleich das Verlaufsziel erstmals seit 1988 auf drei Prozentpunkte ausgeweitet. Die Korridoruntergrenze wurde mit der zu erwartenden moderaten Preisentwicklung begründet. Es sollte demonstriert werden, daß die Preisannahme eindeutig eine Obergrenze darstellt. Die Erweiterung des Zielkorridors dagegen erschien aufgrund der gestiegenen

kürzerfristigen Volatilität in der Geldmengentwicklung in den letzten Jahren angezeigt. Dies entsprach dem Vorgehen der Bundesbank Ende der siebziger und Ende der achtziger Jahre, als sie das Geldmengenziel angesichts anhaltender gesamtwirtschaftlicher Unsicherheiten überwiegend mit einer Bandbreite von drei Prozentpunkten formulierte. Damit sollte aber auch den Märkten signalisiert werden, daß im Rahmen der mittelfristigen Orientierung nach dem Ausschlag von M3 nach unten im vergangenen Jahr eine größere Veränderung nach oben im Jahr 1996 toleriert wird.[17])

5. Zusammenfassung, Schlußfolgerung

Insgesamt deuten die Ergebnisse interner und externer Analysen zur Stabilität der Geldnachfrage, zum Geldmengen-Preis-Zusammenhang und zur Kontollierbarkeit von M3 darauf hin, daß M3 weiterhin die für eine praktische Geldpolitik notwendigen günstigen Eigenschaften aufweist. Die Grundlagen einer geldmengenorientierten Politik sind damit in Deutschland weiterhin gegeben. Und auch die bisher gemachten empirischen Erfahrungen lassen dies angezeigt erscheinen. Die Probleme in den letzten Jahren, speziell die Volatilität in der Geldmengenentwicklung, legen jedoch eine flexible Geldpolitik nahe. Es haben sich aber bisher noch keine überzeugenden Alternativen zur Geldmengensteuerung herauskristallisiert. Der quantitativen Festlegung der dem Geldmengenziel zugrundeliegenden Determinanten kommt die Aufgabe der inhaltlichen Ausfüllung dieser Strategie zu. Die Publikation der Bestimmungsfaktoren sorgt dabei für Transparenz und stärkt die Selbstbindungskraft. Falls die für Deutschland günstigen Voraussetzungen auch auf europäischer Ebene vorliegen oder sogar noch besser sind, sollte eine Geldmengenstrategie auch im Mittelpunkt der Geldpolitik der künftigen Europäischen Zentralbank stehen.[18]) Eine entscheidende Frage dabei ist jedoch, wie verläßlich sich die Eckwerte zur Ermittlung eines europäischen Geldmengenziels bestimmen lassen.

Mehrere Länder sind in den letzten Jahren auf eine Politik der direkten Inflationssteuerung übergegangen. Dies dürfte jedoch eher als second-best-Lösung zu interpretieren sein, da dort die Geldnachfragen instabil geworden sind und somit die Grundvoraussetzung für die Anwendung einer Geldmengenstrategie nicht mehr gegeben war. Bei einem »direct inflation targeting« muß die Wirkungskette vom Einsatz der geldpolitischen Instrumente bis zum eigentlichen Ziel der Geld-

[17]) Die mit dem Geldmengenziel beschlossene Zinssenkung sollte dazu beitragen, das Geldmengenwachstum zu stärken und in Einklang mit dem neuen Geldmengenziel zu bringen.

[18]) Siehe zu einem Überblick über die Eigenschaften einer europäischen Geldnachfrage de Nederlandsche Bank (1993).

politik hinreichend bekannt sein, wenn eine planmäßige Geldpolitik betrieben werden soll.[19]) Gerade weil dieser Transmissionsprozeß aber nur unvollständig bekannt ist und der langfristige Geldmengen-Preis-Zusammenhang theoretisch und empirisch gesichert ist, sollte bei stabilen monetären Grundrelationen einer Politik mit Geldmengenzielen der Vorzug gegeben werden.

Literaturverzeichnis

Bordo, M.D., Jonung, L. (1987), The Long-run Behavior of the Velocity of Circulation - The International Evidence

De Nederlandsche Bank (1993), Studies of EC Money Demand: Survey and Assessment, Quarterly Bulletin 1992/4, March 1993

Deutsche Bundesbank (1995a), Überprüfung des Geldmengenziels und Neuordnung der Mindestreserve, Monatsbericht, Juli 1995, S. 19–37

Deutsche Bundesbank (1995b), Das Produktionspotential in Deutschland und seine Bestimmungsfaktoren, Monatsbericht, August 1995, S. 41–56

Feldstein, M. (1996), The Costs and Benefits of Going from Low Inflation to Price Stability, NBER Working Paper No. 5469

Gerdesmeier, D. (1996), Die Rolle des Vermögens in der Geldnachfrage, Diskussionspapier 5/96, Volkswirtschaftliche Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank

Gerlach, S. (1994), German Unification and the Demand for German M3, BIS Working Paper No. 21, Basle

Giorno, C., Richardson, P., Roseveare, D., van den Noord, P. (1995), Estimating Potential Output, OutputGaps and Structural Budget Balances, OECD Working Paper No. 152

Goldman Sachs (1994), How High is Germany's Potential GDP GRowth? German Economic Commentary 7th October 1994

Hodrick, R.J., Prescott, E.C. (1980), Post-War U.S. Business Cycles, An Empirical Investigation, Carnegie Mellon University, mimeo

Hoeller, P., Poret, P. (1991), Is P-Star a good Indicator of Inflationary Pressure in OECD Countries?, OECD Economic Studies No. 17, S. 7–29

Issing, O. (1994), Die Geldmengenstrategie der Deutschen Bundesbank, Vortrag auf dem Symposium »Zwanzig Jahre Geldmengensteuerung in Deutschland» in Montabaur am 9. Dezember 1994, abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 91, S. 1–11

Issing, O. (1995), Stability of Monetary Policy - Stability of the Monetary System, Beitrag auf dem Symposium der Schweizerischen Nationalbank in Gerzensee am 17. März 1995, abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 22, S. 4–9

Jarchow, H.-J. (1983), Theorie und Politik des Geldes, II. Geldmarkt und geldpolitische Instrumente, Göttingen

[19]) Der Vorschlag, der in jüngster Zeit von einigen Seiten gemacht wird, als Zwischenziel der Geldpolitik innerhalb einer derartigen Ausrichtung die Inflationsprognose der Zentralbank zu verwenden, kann nicht überzeugen, siehe dazu Svensson (1996).

Kole, L.S., Meade, E.E. (1995), German Monetary Targeting: A Retrospective View, Federal Reserve Bulletin, Vol. 81, 917–931

Laidler, D. (1993), Price Stability and the Monetary Order, in: Shigehara, K. (ed.), Price Stabilization in the 1990s, Houndsmill, Basingstoke, London, S. 331–356

Lüscher, B., Ruoss, E. (1996), Entwicklung der potentiellen Produktion in der Schweiz, Schweizerische Nationalbank, Quartalsheft 1/96, S. 61–74

McCandless Jr., G.T., Weber, W.E. (1995), Some Monetary Facts, Federal Réserve Bank of Minneapolis, Quarterly Review, Summer 1995, S. 2–11

Scharnagl, M. (1996), Geldmengenaggregate unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen an den Finanzmärkten, Diskussionspapier 2/96, Volkswirtschaftliche Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank

Seitz, F. (1995), Der DM-Umlauf im Ausland, Diskussionspapier 1/95, Volkswirtschaftliche Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank

Svensson, L.E.O. (1996), Inflation Forecast Targeting: Implementing and Monitoring Inflation Targets, Stockholm University, mimeo

Tödter, K.-H., Reimers, H.-E. (1994), P-Star as a Link Between Money and Prices in Germany, Weltwirtschaftliches Archiv, Vol. 130, S. 273–289

Treichel, V. (1993), Money in Disequilibrium – A Microeconomic and Econometric Foundation of Monetary Targeting, Frankfurt/Main

Westermann, T. (1995), Das Produktionspotential in Ostdeutschland, Diskussionspapier 4/95, Volkswirtschaftliche Forschungsgruppe der Deutschen Bundesbank

Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft[1])

Fritz Andres

I. Die drei Geldfunktionen

1. Das Geld als *vollkommenes Tauschmittel* muß leicht transportabel, fast beliebig stückelbar, als Gebrauchsgut wertlos und als Tauschmittel dank seiner Kaufkraft allgemein anerkannt sein. Es löst dann u. a. das Problem des »doppelten Zufalls«, das beim Naturaltausch darin besteht, einen Tauschpartner zu finden, der nicht nur die angebotene Ware braucht, sondern auch eine anbietet, die man selber braucht.

   Denn als Tauschmittel zerlegt das Geld den ursprünglich einheitlichen Tauschvorgang (Ware gegen Ware) in zwei Akte (Ware gegen Geld und Geld gegen Ware). Das Geld ist dabei eine Quittung für auf den Markt gebrachte Leistungen und gleichzeitig ein Berechtigungsschein zur Entnahme solcher Leistungen vom Markt (fliegende Buchhaltung). Es ist ein vollkommenes Tauschmittel, wenn es ständig dafür sorgt, daß der durch sein Hinzutreten in zwei Teile auseinander fallende Tauschprozeß kontinuierlich geschlossen, jede Geldeinnahme also in stetigem Fluß zur Geldausgabe wird (Konjunktur = Verbindung). Nur dann findet die Produktion ununterbrochenen Absatz, nur dann befinden sich Gesamt-Angebot und Gesamt-Nachfrage im Gleichgewicht.

2. Das Geld ist ein *vollkommener Wertmaßstab*, wenn es sich zur Bewertung aller Waren und Dienstleistungen eignet. Wie in einem gemeinsamen Nenner bei der Bruchrechnung lassen sich dann in Geld alle wirtschaftlichen Werte ausdrücken und genau bestimmen (messen). Dadurch zeigt das Geld als Bezugsbasis aller Waren und Dienstleistungen deren Preisrelationen und im Zeitverlauf ihre Preisentwicklung an. Wie jeder Maßstab kann es diese Funktion nur erfüllen, wenn sich sein eigener Wert nicht ändert. Nur bei stabilem Geldwert kann der Käufer mit dem Geld dem Markt ebenso viel Ware entnehmen, wie er ihm zuvor zugeführt hat. Nur ein stabiler Geldwert ist eine ausreichend sichere Grundlage für alle in die Zukunft gerichteten Planungen, Entscheidungen und Kalkulationen sowie für Nachkalkulationen und sonstige Vergleiche früherer mit heutigen Werten.

[1]) Zusammenfassende Thesen zum gleichnamigen Elementarseminar (vgl. Anzeige auf den Seiten 60/61 dieses Heftes). Die Thesen können als vierseitiger Sonderdruck beim Seminar für freiheitliche Ordnung unentgeltlich bezogen werden.

Der Geldwert hängt ab vom *Preisniveau* aller Waren und Dienstleistungen, also von ihrem durchschnittlichen Preisstand, der von den Statistischen Ämtern regelmäßig gemessen wird. Das Preisniveau (P) bleibt stabil, wenn die Geldmenge (G) und deren Umlaufgeschwindigkeit (U) in einem gleichbleibenden Verhältnis zum Gütervolumen (V) der Volkswirtschaft stehen. Als mathematische Formel ausgedrückt lautet dieser Zusammenhang:

$$P = \frac{G \, x \, U}{V}$$

3. Das Geld als *vollkommener Wertaufbewahrer* setzt voraus, daß es physisch gut aufzubewahren ist und weder »altert«, d. h. weder Durchhalte- und Aufbewahrungskosten verursacht noch an Wert verliert.

II. Das Versagen der Geldfunktionen

1. *Wenn das Geld als Tauschmittel versagt*, wird aus dem zweigliedrigen Tauschakt letztlich wieder Naturaltausch. Zunächst übernehmen i.d.R. Geldsurrogate (Zigaretten, Devisen, Gold, Vieh) eine eingeschränkte Tauschmittelfunktion. Versagt auch die, so bleibt nur noch der Naturaltausch. Dessen Schwerfälligkeit (»doppelter Zufall«, kein gemeinsamer Wertmesser für alle Waren) führt zu einer drastischen Reduzierung des Tauschvolumens, in deren Folge die Arbeitsteilung weitgehend verfällt. Der »Wohlstand der Nationen« schwindet. Selbstversorgung breitet sich aus.

2. *Wenn das Geld als Wertmesser versagt*, bedeutet dies Deflation (Sinken des Durchschnitts aller Preise) oder Inflation (Anstieg des Durchschnitts aller Preise). Bei der Inflation kann man unterscheiden zwischen galoppierender Inflation (sehr hohe Inflationsrate), dosierter Inflation (gemäßigter, aber fester Inflationssatz von z. B. 5 %) und schwankender Inflation (unvorhersehbar wechselnde Inflationsraten).

   Im inflatorischen Bereich wird die Wertmesserfunktion durch hohe sowie durch schwankende Inflationsraten erheblich beeinträchtigt; eine feste Inflationsrate erschwert zwar ebenfalls das Planen, Kalkulieren und Vergleichen, jedoch erheblich weniger, weil sie vorhersehbar und rechnerisch leichter zu bewältigen ist.

3. *Wenn das Geld die Wertaufbewahrung versagt*, wird der Sparer auf andere Anlageformen und zuletzt auch auf andere Tauschmittel ausweichen.

Wenn es sie zu gut leistet (Deflation = Ansteigen des Geldwerts), wird er das Geld, wo immer sich die Möglichkeit dazu bietet, als Spar- und Schatzmittel benutzen und so als Tauschmittel außer Kraft setzen.

III. Stützen oder stören sich die Geldfunktionen?

1. *Tauschmittel und Wertmaßstab*

a) Nur im Tausch realisiert sich die Funktion des Geldes als Wertmaßstab. Seine Bedeutung als Wertmaßstab hat das Geld nur im Hinblick auf seinen Einsatz als Tauschmittel. Also: ohne Tausch kein Wertmaßstab! Aber auch: ohne Wertmaßstab kein Tausch.

b) Versagt das Geld als Wertmaßstab, und zwar
- durch Deflation (sinkende Warenpreise = steigender Geldwert), so entzieht sich das Geld dem Tausch mit der Folge weiter fallender Preise; die Geldseite ist der Warenseite überlegen;
- durch hohe Inflation (Konjunkturerhitzung), so versagt es als Tauschmittel, weil es die Wertaufbewahrung zwischen Verkauf und Einkauf nicht ausreichend gewährleistet. Es entsteht eine Überlegenheit der Waren- über die Geldseite;
- durch schwankende Inflationsraten, so wird die Tauschmittelfunktion ebenfalls beeinträchtigt je nach den unterschiedlichen Inflationserwartungen der Beteiligten;
- durch dosierte Inflation von z. B. 5 %, so wird die Tauschmittelfunktion optimiert, indem dem Warenstrom ein kontinuierlicher, verstetigter Geldstrom entgegenfließt, der dafür sorgt, daß der zweigliedrige Tausch stets verbunden und vollendet wird (Dauerkonjunktur). Zwischen Geld- und Warenbesitzer herrscht Gleichgewicht.

Haben wir einen stabilen Geldwert, so wird die Wertmesserfunktion optimal erfüllt, allerdings nur vorübergehend, denn der stabile Geldwert destabilisiert die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, d. h. seine Tauschmittelfunktion, und zerstört damit eine seiner eigenen Voraussetzungen, so daß er sich notwendigerweise bald wieder in den deflatorischen oder inflatorischen Bereich bewegt mit den geschilderten Konsequenzen für die Tauschmittelfunktion.

2. *Tauschmittel und Wertaufbewahrung*

a) Tauschmittel- und Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes bedingen sich in gewissem Grade. Nur wenn das Geld seinen Wert zwischen

Einnahme und Ausgabe in etwa bewahrt, wird es als Tauschmittel akzeptiert. Nur wenn das Geld als Tauschmittel funktioniert, wird es als Wertaufbewahrer (im Hinblick auf seine zukünftige Nutzung als Tauschmittel) geschätzt.

b) Das Geld als vollkommener Wertaufbewahrer beeinträchtigt jedoch seine Tauschmittelfunktion, weil die Tausch- und insbesondere die Investionsbereitschaft bei stabilem Geldwert wegen des Hanges zur Liquidität, insbesondere bei niedrigem Zinssatz, sinkt bzw. labil wird. Das Geld als vollkommenes Tauschmittel setzt daher eine Beeinträchtigung der Wertaufbewahrungsfunktion voraus, weil nur so ein kontinuierlicher, verstetigter Geldstrom zu erreichen ist, der den Warenstrom aufnimmt.
Eine gesteigerte Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes (Deflation = Geldwertsteigerung) zieht das Geld aus dem Verkehr und macht es so als Tauschmittel weitgehend untauglich.

3. *Wertmaßstab und Wertaufbewahrung*

a) beide Funktionen gehen weitgehend parallel.

b) Denkbar ist jedoch auch die Erreichung und Aufrechterhaltung des vollkommenen Wertmaßstabes (stabiler Geldwert) bei gleichzeitiger Beeinträchtigung der Wertaufbewahrungsfunktion mit dem Ziel, das Geld als Tauschmittel zu optimieren (s. IV 3.b).

IV. Das magische Dreieck der Geldfunktionen

1. Die drei Geldfunktionen sind von unterschiedlicher Bedeutung:

a) am wichtigsten ist die Tauschmittelfunktion, weil auf ihr die Arbeitsteilung beruht,

b) danach kommt die Wertmesserfunktion als wesentliche Voraussetzung der Tauschmittelfunktion sowie der Orientierung und Lenkung der Aktivitäten der Wirtschaftsteilnehmer,

c) die Wertaufbewahrungsfunktion hat nur insofern Bedeutung, als sie dem Tausche dient, bei dem zwischen Geldeinnahme und Geldausgabe keine allzu großen Wertänderungen auftreten dürfen. Als Sparmittel gibt es jedoch viele Alternativen zum Geld (Sachvermögen, Darlehen usw.), weswegen die Wertaufbewahrungsfunktion insoweit nicht schützenswert ist.

2. Die drei Geldfunktionen bilden ein magisches Dreieck, weil sie sich zwar weitgehend wechselseitig stützen, bei dem Versuch ihrer vollkommenen Realisierung jedoch wechselseitige Störungen auftreten. Entsprechend der vorgenannten Prioritätenskala ergibt sich die Forderung

   a) das Geld als vollkommenes Tauschmittel auszugestalten und zu diesem Zwecke Beeinträchtigungen der Wertmesser- und der Wertaufbewahrungsfunktion in Kauf zu nehmen oder, noch besser,

   b) das Geld als vollkommenes Tauschmittel *und* als vollkommenen Wertmesser anzustreben und lediglich bei der Wertaufbewahrungsfunktion unvermeidliche Beeinträchtigungen zuzulassen.

3. Das führt zu folgenden Vorschlägen/Konzepten:

   a) Eine dosierte, gewollte, verkündete und durchgeführte Inflation in noch zu ermittelnder Höhe (ca. 5 %?) stellt das Gleichgewicht von Geld und Ware her (keine Überlegenheit der einen über die andere Seite), macht also das Geld zum vollkommenen Tauschmittel, beeinträchtigt aber, wenn auch in vorhersehbarer Weise, seine Wertmesser- *und* seine Wertaufbewahrungsfunktion.

   b) Eine Belastung des Geldes mit Durchhaltekosten (»alterndes« Geld, Schockserienmethode usw.) macht das Geld ebenfalls zum vollkommenen Tauschmittel, ist aber bei stabilem Geldwert, d.h. bei vollkommener Aufrechterhaltung der Wertmesserfunktion, möglich und stellt lediglich eine gewisse Beeinträchtigung der Wertaufbewahrungsfunktion dar, die notwendig ist, um die beiden wichtigeren Funktionen zu optimieren.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Fritz Andres
Dhaunerstraße 180, 55606 Kirn

Eckhard Behrens
Bergstraße 29, 69120 Heidelberg

Dr. Franz Seitz, Frankfurt/Main

Prof. Dr. Dieter Suhr (†)

Silvio Gesell – Ausstellung in Eden

Seit Ende September ist die Wanderausstellung über das Leben und Werk des Sozialreformers Silvio Gesell in den Räumen der Eden-Genossenschaft in Oranienburg bei Berlin zu sehen.

Diese Ausstellung entstand 1987 in Gesells Geburtsort St. Vith (er liegt südlich von Eupen und Malmedy) in Zusammenarbeit zwischen zwei belgischen Geschichtspädagogen und mir. Die Stadt St. Vith und die dortige Deutschsprachige Gemeinschaft finanzierten sie als ihren Beitrag zu einer größeren Tagung, die die »Internationale Vereinigung für Natürliche Wirtschaftsordnung« (INWO) damals aus Anlaß von Gesells 125. Geburtstag in St. Vith durchführte. Der bekannte schweizerische Nationalökonom Prof. Hans Christoph Binswanger urteilte darüber: »Die Ausstellung über Silvio Gesell ist eine der besten Ausstellungen, die ich kenne. Und ich hoffe, daß sie noch oft gezeigt werden kann.« Weitere Stationen dieser Ausstellung waren Wuppertal-Neviges im September 1988, Boll bei Stuttgart im Oktober/November 1989, Lahnstein am Rhein im Oktober 1990 und Konstanz am Bodensee im September 1991. Von März bis August 1993 war sie im Bauhaus Dessau zu sehen.

Das Genossenschaftsgebäude befindet sich im Oranienburger Stadtteil Eden und ist vom S-Bahnhof Oranienburg mit einem Bus in ca. 10 bis 15 Minuten zu erreichen. Die Ausstellung ist bis auf weiteres an jedem Sonntag nachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Andere Besuchszeiten können telefonisch mit Robert Schurmann vereinbart werden (0 33 01/53 07 35). Im selben Gebäude kann auch die Ausstellung »100 Jahre Eden-Genossenschaft« besichtigt werden, die 1993 aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der bodenreformerischen Siedlung Eden entstand.

Werner Onken

Die Freiwirtschafts-Sammlung in der Bibliothek der »Berliner Gesellschaft zum Studium sozialer Fragen e.V.« (BGSSF e.V.)

Im Juli 1993 wurde die offizielle Gründung der »Arbeitsgemeinschaft Freiwirtschaft« innerhalb der BGSSF e.V. beschlossen. Seitdem dient die »AG

Freiwirtschaft« als Ansprechpartner für freiwirtschaftliche Fragestellungen und kümmert sich speziell um Beschaffung, inhaltliche Erschließung und öffentliche Bereitstellung freiwirtschaftlicher Materialien. Im Januar 1996 ist die dritte, aktualisierte Ausgabe des Bestandskataloges der von ihr betreuten Freiwirtschafts-Sammlung in der libertären Bibliothek der BGSSF e.V. erschienen. Aufgrund zahlreicher Spenden und großzügiger Materialschenkungen konnten mittlerweile schon über 350 Buch- und Broschürentitel zusammengetragen werden, die hier im einzelnen dokumentiert sind. Erstmals wird auch das umfangreiche Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv der »AG Freiwirtschaft« katalogisiert. Aus dem Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung
1. Zur vorliegenden Dokumentation
2. Warum eine Freiwirtschafts-Sammlung in einer anarchistischen Bibliothek? Zum Verhältnis von Anarchismus und Freiwirtschaft
3. Spendenaufruf/Fernleihe
Teil I: Bücher/Broschüren
Teil II: Periodika
Anhang: Die Anarchistische Bibliothek der BGSSF e.V. im Barbata-Projekt. Eine Selbstdarstellung

Bezogen werden kann der Bestandskatalog der Freiwirtschafts-Sammlung in der Bibliothek der BGSSF e.V. (Nr. 3, Januar 1996, 30 Seiten) für DM 10,– in Briefmarken oder Scheinen bei der BGSSF e.V./AG Freiwirtschaft, c/o Markus Henning, Kantstr. 23, 10623 Berlin.

Markus Henning

Tagungseinladung

Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Badstraße 35, 73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft

Tagung

vom 1.–2. Februar 1997
im Seminargebäude in Bad Boll

Ausgangspunkt dieses Elementarseminars zum Geldwesen ist immer wieder die Anschauung, die wir durch unseren täglichen Umgang mit dem Geld bereits haben, aber gesprächsweise vertiefen können. Dabei werden uns die Funktionen des Geldes als Tauschmittel, als Wertmesser und als Wertaufbewahrungsmittel bewußt.

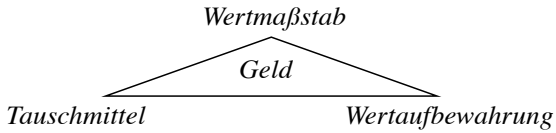

Die nähere Betrachtung des »magischen Dreiecks« dieser Geldfunktionen wirft Fragen auf (s. nebenstehendes Programm), die meist schon den Keim zu ihrer Beantwortung in sich tragen. Sie leiten über zu Einsichten in die grundlegende Bedeutung des Geldes für Konjunktur und Beschäftigung und ermöglichen eine Beurteilung unserer währungspolitischen Situation.

Das hiermit angekündigte Seminar zum Geldwesen ist das erste von 4 jeweils in Bad Boll und in Neviges*) stattfindenden Elementarseminaren**), die sich durch einen nach didaktischen Gesichtspunkten gewählten Aufbau

*) Silvio-Gesell-Tagungsstätte, Neviges, Schanzenweg 86
**) siehe Seite 62

und die seminaristische Durchführung (jeweils nur kurze Impulsreferate mit anschließender gemeinsamer Erarbeitung des Themas) besonders auszeichnen. Die Elementarseminare bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln besucht werden, da die früher erarbeiteten Ergebnisse, soweit sie für das jeweilige Seminar von Bedeutung sind, kurz rekapituliert werden.

Samstag, den 1. Februar 1997

9.30 Uhr	Öffnung des Tagungsbüros
10.00 Uhr	Begrüßung und Einführung Tagungsleitung: Fritz Andres
10.15 Uhr	Das Geld als vollkommenes Tauschmittel Das Geld als vollkommener Wertmaßstab Das Geld als vollkommener Wertaufbewahrer
11.15 Uhr	Pause
11.30 Uhr	Was wir fürchten müssen: wenn das Geld als Tauschmittel versagt wenn das Geld als Wertmesser versagt wenn das Geld die Wertaufbewahrung versagt
12.30 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Getränke und Gespräche im Tagungsraum
14.30 Uhr	Welche Konflikte gibt es zwischen Geld als – Tauschmittel und Wertmesser? – Tauschmittel und Wertaufbewahrer? – Wertmesser und Wertaufbewahrer?
16.00 Uhr	Pause
16.30 Uhr	Das magische Dreieck meistern – mit inflationärem Gleichgewicht – durch Altern des Geldes
18.15 Uhr	Abendessen
20.00 Uhr	Geldwertschwankungen auf dem Kapitalmarkt

Sonntag, den 2. Februar 1997

9.00 Uhr	Ausblicke auf die europäische Zukunft des Geldes: – nationales oder supranationales Geld? – freie oder feste Wechselkurse? – viele nationale oder eine europäische Zentralbank?
11.00 Uhr	Gemeinsamer Tagungsrückblick
12.00 Uhr	Abschluß

Jeweils kurze Einführungsreferate von Eckhard Behrens, Jobst v. Heynitz und Fritz Andres. Ausführliche Aussprache zu jedem Tagesordnungspunkt.

Tagungstermine des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V.

1997

Termin	Ort	Tagungsthema
01./02. Februar	Bad Boll	Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft (Elementarseminar I)
19./20. April 26./27. April	Bad Boll Neviges	Reform der Bodenordnung (Elementarseminar II)
03./04. Juli 04.-06. Juli	Bad Boll Bad Boll	Expertenrunde zur Währungspolitik Währungspolitische Tagung (Thema wird noch festgelegt)
20./21. September 27./28. September	Bad Boll Neviges	Marktwirtschaft ohne Kapitalismus - Bild einer zukünftigen Wirtschaftsordnung: Zusammenhänge und Auswirkungen der Geld- und Bodenreform (Elementarseminar III)
17.-19. Oktober	Bad Boll	Globalisierung der Wirtschaft und ihre Folgen (Arbeitstitel)
25./26. Oktober 08./09. November	Bad Boll Neviges	Die Verwirklichung des Menschen in Kultur, Staat und Wirtschaft (Elementarseminar IV)
21.-23. November	Bad Boll	Henry-George-Kongreß (INWO-Deutschland, Schweiz, Österreich und International als Mitveranstalter angefragt)

Die Elementarseminare finden jeweils in Bad Boll im Seminargebäude statt und werden danach in Neviges in der Silvio-Gesell-Tagungsstätte wiederholt, – mit Ausnahme des Elementarseminars I, das bereits im Oktober 1996 in Neviges veranstaltet worden ist. Die vier Elementarseminare bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln besucht werden, da die früher erarbeiteten Ergebnisse, soweit sie für das jeweilige Seminar von Bedeutung sind, kurz rekapituliert werden.

Helmut Creutz

Das Geldsyndrom

Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft

Hier liegt endlich ein Buch vor, das dem Laien wie dem Insider Aufschluß gibt über die Rolle, die das Geld bei politischen Vorgängen spielt. Umfassend und spannend antwortet es auf Fragen, die sich fast jeder schon einmal gestellt hat. Zum Beispiel, warum trotz häufiger Weltwährungs- und G7-Konferenzen die Finanzwelt immer mehr aus den Fugen gerät; warum die weltweit vagabundierenden Milliardenströme immer größer werden, die Kurse an den Aktien- und Devisenmärkten immer verrückter reagieren, die Notenbanken Geldmenge und Kaufkraft nicht in den Griff bekommen und die Zinsschwankungen Konjunktur und Krisen bestimmen. Vielleicht haben Sie sich auch schon gefragt, warum wir eigentlich jedes Jahr unsere Wirtschaftsleistung steigern müssen, warum auch in den reichen Industrienationen die Verschuldung, die Armut und die Arbeitslosigkeit immer größer werden und in aller Welt die gewaltsamen Auseinandersetzungen und Bürgerkriege zunehmen. Oder Sie können nicht begreifen, daß trotz 40jähriger Entwicklungshilfe der Süden immer mehr zurückgefallen ist; trotz jahrzehntelanger Abrüstungsverhandlungen der Overkill unvorstellbare Ausmaße angenommen hat; trotz höherem Wissensstand die Wirtschaftskrisen zunehmen und trotz 20 Jahren Umweltbewußtsein die Zerstörungen weitergehen.

In diesem aktuellen Buch wird nachgewiesen, warum alle diese Fehlentwicklungen mit den Strukturen unseres Geldsystems zusammenhängen und daß ohne deren Korrektur kaum Hoffnung auf eine Lösung der vielfältigen Probleme besteht.

Aber nicht nur grundlegende Wechselwirkungen zwischen Geld und Gesellschaft, Währung und Wirtschaft werden, ausgehend von offiziellen Daten, anschaulich erklärt. Auch eine Fülle interessanter Details, durch griffige Vergleiche und ca. 80 Grafiken verdeutlicht, machen dieses Buch zu einer Fundgrube für jeden.

Besonders wichtig: Die konkreten Vorschläge zur Überwindung der Fehlstrukturen unseres Geldes. Denn nur mit einem störungsfrei funktionierenden stabilen Geld können wir endlich zu einer gerechten und stabilen Wirtschaft und Gesellschaft kommen, die auch der Umwelt eine Chance gibt.

448 Seiten, 77 Grafiken, zahlreiche Tabellen

Helmut Creutz, Monheimsallee 99, D-52062 Aachen

WIRTSCH ERLAG

vergriffen!

Lan müller/Herbig

Ab sofort als Ullstein-Taschenbuch wieder im Handel / Preis: DM 24,90

DER AUTOR

► Helmut Creutz, Jahrgang 1923, hat die Wirtschaft fast 40 Jahre lang in der Praxis studiert: in deutschen und russischen Fabriken, als Techniker, Betriebsleiter und freier Architekt. Nebenbei war er als Fluglehrer, Erfinder und Schriftsteller tätig. Sein Betriebstagebuch »Gehen oder kaputtgehen« und sein Schultagebuch »Haken krümmt man beizeiten« erfuhren in den 70er Jahren eine breite Resonanz. Herausgefordert durch eine Leserzuschrift, die er widerlegen wollte, beschäftigt er sich seit 1980 mit dem »verflixten Geld« und dessen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. In zahlreichen Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren hat er seine wirtschaftsanalytischen Untersuchungen dargelegt. 1990 erhielt er einen Lehrauftrag an der Uni Kassel und wurde von mehreren Seiten für den Alternativen Nobelpreis vorgeschlagen.
Als Buchveröffentlichungen erschienen bisher: »Wachstum bis zur Krise« (mit W. Onken und D. Suhr) und »Bauen, Wohnen, Mieten - Welche Rolle spielt das Geld?«. Im vorliegenden Buch sind seine aufschlußreichen Erkenntnisse in wesentlich erweiterter und aktualisierter Form zusammengefaßt.

KURZTEXT

► Dieses faktenreiche Geldbuch eines Wirtschaftspraktikers und -analytikers verhilft dem Leser zum Verstehen der oft nebulösen monetären Vorgänge. Es eröffnet völlig neue Einsichten über die Beziehungen zwischen unserem Geld und den Problementwicklungen unserer Tage und zeigt Wege zur Überwindung der geldbezogenen Fehlstrukturen.

Foto: Jürgen Bankun

Am 26. November 1996 ist

Dr. Ernst Winkler

im Alter von 92 Jahren gestorben.

– Nachruf im nächsten Heft –

Vierteljahresschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Begründet durch Diether Vogel †, Heinz-Hartmut Vogel †,
Lothar Vogel

Die Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann für die Hefte 1–200 im Heft 200 für 10,– DM und für die Hefte 201–237 unentgeltlich bezogen werden.

Redaktion: Fritz Andres % Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
D-73087 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 50,—, sfr. 40,—, ö. S. 350,—
Jahresabonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende: DM 30,—, sfr 25,—, ö. S. 220,—
(einschließlich Versandkosten)

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 8,—, ö. S. 70,— (zuzügl. Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 100,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, srf. 8,—, ö. S. 70,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postbank: Frankfurt am Main 26 14 04-602 (BLZ 500 100 60)
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

Umschlagsmotiv: aus Bettina Brand, Das Irische Hochkreuz:
Ahenny-Kilelispeen, Nord-Kreuz, Ostseite, Detail

ISSN 0015-928 X
Satz: Satzstudio Späth GmbH, 73102 Birenbach
Druck: Druckerei Müller, 73102 Birenbach
Printed in Germany